This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Lan
4
355

Lm 4.355

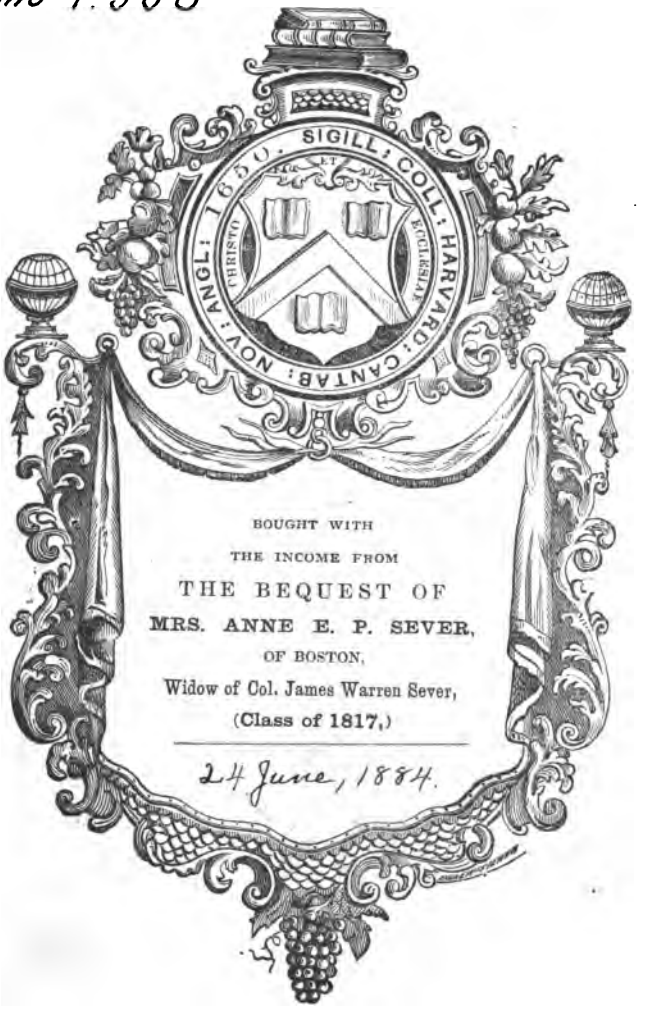

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
MRS. ANNE E. P. SEVER,
OF BOSTON,
Widow of Col. James Warren Sever,
(Class of 1817,)

24 June, 1884.

Der

Infinitiv

bei

Corn. Nepos.

Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft

dargestellt.

Programm

der

k. Studienanstalt Passau

für das Studienjahr 1876/77

von

Jos. Eidenschink,
k. Studienlehrer.

Passau.

F. W. Keppler'sche Buchdruckerei.

1877.

Jan 4. 355

JUN 24 1884

Soviel auch in Bezug auf den Sprachgebrauch des Cornelius Nepos durch die neueren mit Anmerkungen versehenen Ausgaben dieses Schriftstellers, insbesondere durch die Nipperdey's*) geleistet worden ist, so ist doch eine zusammenhängende Darstellung desselben wie wir sie für andere Schulautoren z. B. für Tacitus von Dräger, für Livius von Kühnast, für Curtius von Vogl haben, noch nicht gemacht worden. Es mag das wohl seinen Grund in der Unsicherheit des Textes haben. Seitdem nun durch die bezüglichen Arbeiten Nipperdey's und insbesondere durch die kritische Ausgabe Halms ein sicherer Boden gewonnen ist, hat Dr. B. Lupus in zwei Programmen des Gymnasiums zu Waren 1872 und 1873 „den einfachen Satz" d. h. die Kasuslehre mit Einschluß des absoluten Particips behandelt; eine Fortsetzung ist jedoch nicht angekündigt worden und meines Wissens auch nicht erschienen. Im Nachfolgenden soll nun der Versuch gemacht werden, einen Punkt der Syntax des Cornel im Zusammenhange darzustellen, der den Uebergang vom einfachen Satze zum zusammengesetzten bildet, nämlich den Infinitiv.

Was die Anordnung des Materials betrifft, so hielt ich es für das Beste, dasselbe in der Weise zusammenzustellen, daß dadurch einerseits der Ursprung und das Wesen des Inf., sowie dessen allmählige Entwicklung zur Anschauung käme, andererseits aber die ihrer Bedeutung nach zusammengehörigen Verba und Ausdrücke, sowie die von ihnen abhängigen, ihrem Wesen nach verschiedenen Konstruktionen nicht zu sehr von einander getrennt würden. Um einen sicheren Ausgangspunkt zu gewinnen, müssen wir demnach vor Allem Klarheit zu erlangen suchen über

das Wesen des Infinitivs.

Wie Jolly S. 12 u. ff. **) ausführt, herrschte hierüber schon bei den Alten ein Streit, indem die einen den Inf. für eine Verbalform, die andern für ein Nomen erklärten, bis endlich die erstere Ansicht die Oberhand gewann und sich dann bis auf die neueste Zeit fast ausschließlich in Geltung erhielt. Erst der vergleichenden Sprach-Wissenschaft ist es gelungen, diesen wie so manchen anderen zweifelhaften Punkt der Grammatik mit ausreichender Sicherheit fest-

*) Die größere, im Buchhandel vergriffene Ausgabe stand mir leider nicht zu Gebote.

**) Das Verzeichniß der benützten Werke siehe am Schlusse.

zustellen. Curtius in „Erläuterungen" S. 296 bei J. S. 80 gibt folgende Definition: Der Inf. ist seinem Ursprunge nach der erstarrte Kasus eines Substantivs von abstrakter Bedeutung, der sich aber in vielen Stücken weit enger als alle andern abstrakten Substantiva an das Verbum anschließt.

Noch eingehender gibt Herz. S. 8 die wesentlichen Merkmale des Inf. an, die sich kurz gefaßt in folgender Weise darstellen lassen:

1. Der Inf. muß als vereinzelte (erstarrte) Kasusform von jedem Verbalstamm gebildet werden können;
2. der Inf. behält längere Zeit die ihm eigene Kasusbedeutung;
3. der Inf. ist zunächst indifferent gegen die Tempus- und Genusunterschiede des Verbums;
4. der Inf. regiert den Kasus seines Verbums, was jedoch ursprünglich auch bei andern Verbalsubstantiven der Fall war;
5. der Inf. ist seiner (ursprüngl.) Natur nach ein Glied des einfachen Satzes in der Stellung eines Adverbiale.

Nach dieser durch Vergleichung aller indogermanischen Sprachen gewonnenen Definition fallen unter den Infinitivbegriff nicht nur die gewöhnlich mit diesem Namen bezeichneten Formen, sondern auch das Supinum auf tum und tu, das sogenannnte Part. Perf. Pass. auf to und das Gerundium wenigstens seinem Ursprunge nach.

Das Supinum auf tum.

Nach allgemeiner Annahme ist dasselbe der erstarrte Accusativ eines mittelst Suffix tu- gebildeten Verbalsubstantivs. Im älteren Latein noch viel häufiger gebraucht, ist es in der klassischen Zeit fast ausschließlich auf die Verba der Bewegung beschränkt nnd so finden wir es auch bei Cornel nach folgenden Verben:

eo Regg. 2,1 cum spectatum ludos iret.*)

exeo Alc. 8,6 praedatum exisse.

redeo Eum. 8,1 eum in Mediam hiematum coegit redire.

venio Eum. 6,1 utrum regnum repetitum in Mac. veniret Timol. 2,4 tyrannos adjutum.

concedo Them. 8,1 Argos habitatum concessit.

proficiscor Dion 5,3 sed D — duabus onerariis navibus quinquaginta annorum imperium, munitum quingentis longis navibus, decem equitum centumque peditum milibus, profectus oppugnatum, quod omnibus gentibus admirabile est visum, adeo facile perculit. Chabr. 2,2 Nectenebin adjutum. 2,3 eos adjutum. Dat. 4,4 venatum. Eum. 3,2 Aegyptum oppugnatum.

*) Anm. Ich citiere nach Halm's größerer Ausgabe, Leipzig 1871.

mitto Milt. 1,2 ex eis delecti Delphos deliberatum missi sunt, qui consulerent Apollinem; der Relativsatz erklärt deliberatum: sie sollten nämlich den Ap. befragen. Dat. 3,4 exploratum. Them. 2,6 & Eum. 6,1 consultum. Chabr. 3,1 questum, quod... Con. 2,2 bellatum.

reduco Ag. 3,2 Ephesum exercitum hiematum reduxit.

revoco Hann. 6,1 patriam defensum revocatus.

divido Eum. 8,1 hiematum copias divisit.

do Paus. 2,3 des ei filiam tuam nuptum; ebenso Dion 1,1. 4,3.

Kühn. S. 259 führt aus L. Richter an, daß Livius das Sup. auf tum mit abh. Objekte 19 mal hat, während dieß bei Cicero selten sei. In den 23 Stellen, in welchen bei Cornel überhaupt diese Form vorkommt, ist 8mal ein Objekt abhängig und bes. auffällig ist Dion 5,5, wo das Obj. auch noch mit einem Part. Perf. Pass. bekleidet ist.

Was die Bedeutung des Sup. auf tum anbelangt, so sieht man, daß es Ziel und Zweck ausdrückt, weshalb an andern Stellen dafür der Dativ eines Subst. so subsidio abh. von eo Ag. 8,2 und von proficiscor Ag. 3,5, oder das Gerundiv mit ad abh. von redeo Alc. 4,3, oder ein Finalsatz mit ut oder qui bes. nach mitto z. B. Them. 4,3, 6,4 eintritt.

Das Supinum auf tu.

Diese Form wurde von den alten Grammatikern als Ablativ angesehen; Sanktius erklärte sie für einen Dativ; M. Schmidt hält sie für einen sogenannten Mischkasus, in welchem die Bedeutungen des Dat. und Abl. zusammen geflossen seien. (Das Nähere darüber J. S. 200 u. ff.) Das Richtige über den Kasus des Sup. auf tu hat Kühnast; er erklärt dasselbe für einen Lokativ und begründet seine Ansicht damit, daß schon Schleicher Komp. S. 461 den Dativ der sog. 4. Dekl. als urspr. Lokativ erschlossen hat (fructu=fructui= fructuei), *) sowie damit, daß nur mit Zugrundelegung des Lokativs der verschiedene Gebrauch dieser Form auf eine Einheit zurückgeführt geführt werden kann. (Vergl. Kühn. S. 260 und S. 157.)

Cornel hat das Sup. auf tu nur an 3 Stellen und zwar abhängig von

facilis Dion 9,6 cuivis facile intellectu fuit;

*) Anm. Diese Annahme Schl. ist zwar von Corssen (Ausspr. und Vok. I, 726 u. ff.) widerlegt; damit fällt aber nicht die Auffassung des Sup. auf tu als Lokativ, da sich nach demselben Autor der ächte Lok. domui suae findet Der Wegfall des Lokativsuff. i ist eben so leicht möglich, wie der des aus ei entstandenen Dativsuff. i, ein Wegfall, der bekanntlich häufig stattfindet.

difficilis Att. 15,1 ut difficile esset intellectu;
incredibilis Hann. 6,3 — incredibile dictu —.

Bei facilis und difficilis bezeichnet es den Bereich, in welchem oder die Beziehung, in welcher etwas leicht oder schwierig ist; bei incredibilis drückt es ein modal-konditionales Verhältniß aus: unglaublich, wenn man es sagt.

Das sogenannte Particip Perf. Passiv. auf to.

Abhängig von opus est und usus est findet man ziemlich häufig Formen auf to z. B. facto, dicto, welche gewöhnlich als Part. Perf. Pass. erklärt werden, so noch von Kühnast und Herzog. Holtze, der I, 26 und bes. I, 39 u. ff. die Stellen aus den alten Autoren gesammelt hat, sagt I, 139, daß dieses Part. in vielen Fällen gleichsam die Rolle eines Ablativinfinitivs spiele, und II. 234 bemerkt er, daß es die Stelle eines Verbalsubstantivs vertrete. Er hätte mit vollem Rechte sagen können, daß diese Formen auf to der erstarrte Kasus eines Verbalsubstantivums, also ein Inf. seien, so gut wie das Sup. auf tu. Daß sie diesem völlig gleichstehen, zeigen die zwei von Holtze I. 141 aus Terenz angeführten Stellen, in welchen mit opus est die Formen jactu und dictu verbunden sind, ferner die von Kühn S. 261 erwähnte Thatsache, daß Cicero und Livius bei opus est sowohl die Formen auf to, als auch die auf tu gebrauchen. Was das gegenseitige Verhältniß der beiden Formen betrifft, so ist die auf tu wohl nur die jüngere Vertreterin der ältern auf to, da nach Schl. Komp. S. 65 und S. 323 das Suffix tu durch Verdumpfung des Lautes aus älterem to entstanden ist. Was den Kasus anbelangt, so halte ich die Formen auf to für ursprüngliche Lokative: facto=factoi, das i ist abgefallen, wie beim Dativ, equo=ἵππῳ. Vergl. Schl. S. 464.*) Der Lokativ entspricht auch hinsichtlich der ursprünglichen Bedeutung; denn mihi opus est dicto heißt „für mich ist oder besteht die Arbeit im Sagen", dann „es ist nötig, daß ich sage." (Vergl. ἐμὸν ἔργον ἐστὶ λέγειν.) Daß der Ablativ bei opus est erst allmählig und nie ausschließlich sich festsetzte, zeigen einerseits die Konstruktionen mit Acc. und Gerit., anderseits die mit Nominativ. Jedoch schon frühzeitig faßte man die Formen auf to als Ablative, der ja häufig die Funktion des Lokat. übernahm; das zeigen die bei Cato und bes. bei Plautus vorkommenden Ausdrucksweisen, welche einem absoluten Particip ähnlich

*) Anm. Nach Corss. I, 774 geht zwar im Lokativ der o Stämme oi in ei und dann in i über z. B. humi belli, daß aber der Wegfall des i auch beim Lokativ möglich ist, zeigt die septimei (a. O. 775) und terra „zu Lande" neben älterem terrai (a. O. 773).

sind, z. B. Curc. II. 3,23 Celeriter mihi homine conventost opus = Es ist nötig, daß ich mit dem Manne schleunig zusammentreffe. Wie aber diese Konstruktionen entstanden sind, darüber kann erst beim Gerundium gesprochen werden.

Cornel hat die Form auf to nur an einer Stelle: Eum 9,1 quaeritur, quid opus sit facto.

Das Gerundium und Gerundivum.

Ueber den Ursprung des Gerundiums sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden, ohne daß eine derselben eine allgemeinere Anerkennung gefunden hätte. Bopp leitet die Endung endo (undo, ando) aus dem Suffix des Part. Präs. Akt. ent (ant, unt) und einem fortbildenden a ab. Ihm stimmt L. Meyer II. 96 bei, obwohl er früher die Endung endo auf Suffix ana, verbunden mit Suff. tva oder tja zurückführte. Pott (Etymol. Forsch. II. 239 bei H. II. 45) legt das Nominalsuffix ana und die Verbalwurzel dha= θε in τι-θη-μι, setzen, machen, zu Grunde.*) Weißenborn (bei H. II. 45) stimmt hinsichtlich des zweiten Suff. Pott bei, hält aber den übrigen Theil des Ger. z. B. aman-dum für den Accus. eines abstrakten Nomens, wie etwa curam, jocum. Gegen diese Ableitungen erheben sich aber bedeutende Schwierigkeiten, theils hinsichtlich der formellen Bildung, insbesondere aber in Rücksicht auf die Bedeutung der in Rede stehenden Formen. Daher führt Jolly S. 198 nach Curtius das Gerundsuffix auf andja und dieses auf älteres anja zurück. Die Einschiebung des d vor j wird durch ein besonders im Griechischen herrschendes Lautgesetz gerechtfertigt, und zur Stütze dieser Ableitung werden dann aus den verwandten Sprachen die gleichen Bildungen beigebracht, insbesonders die deutschen Infinitive auf an = älterem ania, und das neuhochdeutsche Part. der Notwendigkeit auf —end z, B. zu leistend, welches Jolly S. 199 Anm. auf zu leistende = dem erschlossenen Dativinfinitiv leistandje = älterem leistanje zurückführt. Gerade diese Ausführung, sowie das von J. S. 150 u. ff. über den Ursprung der deutschen Infinitive Beigebrachte möchte aber eine andere Ableitung nahe legen.

Nach dem Grundsatze bei Erklärung einer Form die vollste Gestalt, in der sich dieselbe in den verwandten Dialekten erhalten hat, zu Grunde zu legen, geht J. S. 153 bei Erklärung der deutschen

*) Anm. In ähnlicher Weise führt C. I, 575 Lat. ando auf ursprachliches Doppelsuffix an-da = Skr. an-da zurück, so daß Skr. bhar-an-da-s lautlich ganz gleich wäre mit Lat. fer-en-du-s. Ueber die Berechtigung der lautlichen Zusammenstellung kann ich nicht urtheilen. Hinsichtlich der Bedeutung dieser Formen aber kommt man zu keinem Resultate, wenn man von ferendus ausgeht.

Infinitivsuffixe von den in der altwestphälischen Essener Beichte erhaltenen Genitiven **suerriannias endi lugiannias** aus. Wie aber das doppelte n zu erklären sei — sonst legt er **anja** zu Grunde — darüber spricht er sich nicht aus. Er scheint stillschweigend vorauszusetzen, daß wie im Lat., so auch im Germanischen **anja** ein d aufgenommen habe, also zu **andja** geworden, und dieses d dann im Altwestphälischen in n übergegangen sei; ein Vorgang, der wenigstens für das Deutsche doch unwahrscheinlich ist. Viel einfacher erklären sich die verschiedenen Formen zunächst der deutschen Inf., wenn man annimmt, daß dem Suffix **ant** das **Nomina agentis** bildet, das Femininsuffix **ja** hinzugefügt worden sei,*) um ein **Nomen actionis** zu gewinnen, wie ja die Verbalsubstantiva, soweit sie die bloße Thätigkeit bezeichnen, größtentheils Feminina sind. Das t geht nach dem Gesetze der Lautverschiebung in th und dieses in d über. In den altwestph. **suerriannias lugiannias** ist d dem n assimiliert, wie auch dem lat. **andam** das oskische **annam** zur Seite steht (J. S. 170.) In den altfriesischen Inf. auf **ande** z. B. **to helpande** (Gr. IV. 111) und in den sehr häufig und noch im 15. Jahrhundert vorkommenden gleichen mittelhochdeutschen (Gr. IV. 113) ist, wie so häufig j abgefallen, und in den mittelhochdeutschen auf **enne** ist dann wiederum d dem n assimiliert.

Für die gleiche Bildung des lat. Gerunds mittelst Suff. **antja** spricht die aus Schl. S. 314 sich ergebende Thatsache, daß auch in einer späteren Sprachperiode diese Bildungsweise noch lebendig war, wie die Subst. **abundantia, sapientia** etc. zeigen. Und gerade das Streben nach Unterscheidung mag die Lateiner veranlaßt haben, das Femininum des Part. Präs. Akt. ganz fallen zu lassen und sich mit dem Suff. **ent** für beide Genera zu begnügen. Einige Schwierigkeit macht allerdings im Lat. der Uebergang von t zu d, der nach L. Meyer I. 42 allerdings selten, aber doch nicht unerhört ist. Insbesondere aber schreibt eben derselbe I. 246 den Halbvokalen j und v im Lat. und noch mehr im Griech. eine solche erweichende Kraft zu. Eine Annahme, die um so mehr begründet sein dürfte, da j und v schon in der indogerm. Ursprache, wenigstens in den Flexionselementen, zunächst eine aspirierende Wirkung auf vorangehendes t ausgeübt haben. Nach Schl. S. 156 werden im Zend die stummen momentanen Laute vor den konsonantischen Dauerlauten aspiriert, also t vor j und v wird th. Spuren davon zeigen sich auch im Vedischen. S. 154 sagt Schl.: „Das altindische dhi, Suff. der 2. Perf. Sing. des Imperat. ist ursprünglich tva. Der Uebergang in

*) Vergl. das griechische Participsuffix *μενο* und das Infinitivsuffix *μεναι*.

dh mag v zuzuschreiben sein." Wenn aber v diesen Einfluß übt, dürfen wir ihn in bes. altertümlichen Formen auch dem j zuschreiben. Für das ursprachliche dh tritt nun aber im Lat. zunächst regelmäßig d ein. L. Meyer l. 50.

Auf Grund des bisher Dargelegten möchte ich auch die vedischen Infinitive auf dhjai, die nach J. S. 85 u. ff. zu den allerältesten gehören, auf Suff. antja zurückführen. Nach Schl. S. 381 lautet das Suff. im Veda, wo es allein sich findet, adhjai (Dativ. Femin.) und tritt ebenso wie aut des Part. Präs. an den Präsensstamm. Das n schwindet auch im Part. Präs. Maskul. und Femin. häufig und zeigt sich im Neutr. gar nicht (Schl. S. 313) Der Uebergang von t in dh ist dem j zuzuschreiben. Ob auch das mit ved. adhjai gewöhnlich zusammengestellte (Schl. 382) Zendsuffix dhjai und das griechische σθαι auf antja zurückgeführt werden können, erscheint zweifelhaft, da bei denselben das anlautende a durchweg zu fehlen scheint.

Wie dem aber auch sei, so viel scheint mir mindestens höchst wahrscheinlich, daß vedisches adhjai, german. andja, annia, ande und lat. anda*) in engster Beziehung zu einander stehen. Diese Aufstellung bliebe auch dann noch bestehen, wenn man die Ableitung von antja nicht zulassen sollte,†) da eben im ved. adhjai das n wie beim Part. ausgefallen ist, während das lat. und germ. Infinitivsuff. das n ebenso wie das betreffende Part. bewahrt hat.

Die aufgestellte Ableitung des lat. Gerunds findet nun weiter eine Stütze in der syntaktischen Entwicklung dieser Formen, welche bekanntlich die größten Schwierigkeiten darbietet, die aber großenteils sich aufklären, wenn man von der von J. S. 200 aufgestellten und kurz begründeten Ansicht ausgeht, daß der Dativ des Gerunds der älteste von diesen Formen im Latein, sowie uns die Sprache vorliegt, gebräuchliche Kasus ist oder mit andern Worten, daß er ein erstarrter Kasus, ein Inf. ist; eine Ansicht, die sich nach unserer Annahme, ando = adhjai, von selbst versteht.

Zu den schwierigen Punkten gehört vorerst das seltene Vorkommen des Dativs des Gerunds. Holtze hat II. 55 und 56 nur

*) Sollte nicht im Namen Gerundium die älteste Form erhalten sein?

†) Anm. Nach Corss. I. 207 und 208 geht allerdings auf lateinischem Sprachgebiete t im Inlaute nur vor r in d über. Indeß spricht für die Aufstellung eines indogermanischen Inf.-Suff. andh-ja der Umstand, daß die Formen auf adhjai schon im Vedischen völlig erstarrte Kasus und bereits in die Tempusbildung eingegangen sind; (Schl. 382 und J. 86) daraus würde sich auch erklären, daß im Gothischen dieses Infinitivsuff. bereits zu an abgeschliffen ist. Daß dieses an aus älterem ande entstand, hat J. S. 156 wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht.

8 Stellen aus den älteren Schriftstellern zu verzeichnen, in welchen der Dat. des Ger. steht, und nur bei zweien ist vom Ger. ein Objektsaccus. abhängig. Auch bei den Schriftstellern der klass. Zeit ist dieser Kasus selten, und wird erst wieder häufiger in der Sprache des silbernen Zeitalters. (Zumpt. § 664.) Diese Erscheinung erklärt sich nun eben daraus, daß an die Stelle des Dativs als des ältesten Kasus im Fortgange der Sprachentwicklung andere Konstruktionen getreten sind. Dahin gehört vor allem das Gerundivum, das beim Dativ, wenn überhaupt möglich, regelmäßig an die Stelle des Gerunds tritt; so schon bei Cato und den älteren Autoren überhaupt. (S. H. a. O.) Welche Schwierigkeiten diese Form macht, zeigen schon die verschiedenen Namen, mit welchen sie bezeichnet worden ist: Participium Futuri Passivi, Part. der Notwendigkeit, Gerundivum, Verbaladjektiv u. s. w.; das zeigt ferner auch die verschiedene Auffassung ihres gegenseitigen Verhältnisses, indem die einen das Gerund aus dem Gerundiv, die anderen letzteres aus ersterem entstanden sein lassen. Aber auch diejenigen, welche der letzteren und wie sich im Nachfolgenden zeigen dürfte, richtigen Ansicht sind, haben noch große Schwierigkeiten, um die Bedeutung dieser Form zu erklären. So sagt Zumpt § 656, consilium scribendae epistolae sei gleich dem deutschen: der Entschluß eines zu schreibenden Briefes (sic!) d. h. daß ein Brief geschrieben werden solle. Daß aber das Gerundiv ursprünglich nicht passive Bedeutung hatte, wenigstens nicht haben mußte, zeigt der Umstand, daß alle Deponentia dasselbe bilden, z. B. spes urbis potiundae; das zeigen auch Konstrukt. wie Plaut. Mil. II, 2, 105 Atque homini investigando operam huic dissimulabo (sc. me dare.) Macht man einen Nebensatz, so heißt es: ut hominem investigem, obwohl nicht ausgeschlossen ist: ut homo a me investigetur. Wie aber die Lateiner dazu kamen, statt iuvestigando hominem, was sie sagen konnten und auch gesagt haben, z. B. Plaut. Epid. IV, 2,35 Ego relictis rebus Epidicum operam quaerendo dabo, zu sagen homini investigando, ist gar nicht erklärt. Nun sagt uns aber J. S. 163, daß beim vedischen Dativinfinitiv überaus häufig das davon abhängige Nomen ebenfalls im Dativ steht, z. B. Rv. X, 116, 1 piba vrtraja hantave = bibe Vritrae (Dat.) occidendo = trinke, um den Vritra zu tödten. Dasselbe ist nach Miklosich bei J. S. 269 auch im Kirchenslavischen der Fall. Und so haben auch die Lateiner das vom Gerund abh. Objekt in den gleichen Kasus gesetzt, also statt hominem investigando gesagt homini investigando. Nun erklären sich die Ausdrucksweisen wie Plaut. Capt. VI, 2,72 nominandi istorum tibi erit magis quam edundi copia; ibid. V, 4,11 lucis das tuendi copiam, — Ausdrucksweisen, die beim Genit. der pers. und refl. Pronomina regelmäßig vorkommen und auch mit Genit. Plur. von Substantiven bei Cicero und Livius noch sich finden.

(S. Zumpt § 661.) Diese Ausdrucksweise mit Weißenborn bei H. II, 54 dadurch zu erklären, daß das Gerund als Verbalsubstantiv den Genit. regiere, geht deshalb nicht, weil bei keinem der übrigen Kasus des Gerunds ein Genit. als abhängig erscheint. Auch die Annahme, daß in dem Ciceronianischen exemplorum eligendi potestas uud ähnlichen eligendi potestas einen Begriff bilde, etwa Wahlfreiheit, uud davon der Genit. exempl. abhängig sei, ist nicht zulässig, da ja Cic. auch eorum adipiscendi causa sagt, wo man sicherlich nicht mit einem „Erlangungsgrund" auskommt, weil causa bereits zur Präpos. abgeschwächt ist. Wie aber die Sprache zu dieser ins höchste Altertum hinaufreichenden Ausdrucksweise, gewöhnlich Attraktion genannt, kam, dürfte vielleicht aus folgender Erwägung hervorgehen. Die flektierenden Sprachen verwendeten die Nominalsuffixe zum klareren Ausdrucke des Gedankens im Satze vor allem zum Zwecke der Differenzierung, d. h. was in einem verschiedenen Verhältniß zum regierenden Satzteil steht, wurde auch durch verschiedene Suffixe ausgedrückt, und so entwickelten sich die einzelnen Kasus mit allmählig sich feststellender eigentümlicher Bedeutung; nebenher wurden aber die Nominalsuffixe auch zum Zwecke der Uebereinstimmung verwendet, was nämlich dem Sinne nach enge zusammengehörte, wurde mit gleichen od. doch gleichbedeutenden Suffixen versehen, daher die Kongruenz des nominalen Prädikats mit dem Subjekt als dem für den Sinn bedeutsameren Satzteil. Die Ausdrücke, wie homini investigando, fühlte nun die Sprache wegen der im Bewußtsein noch ganz lebendigen, verbalen Kraft des betreffenden Verbalsubstantivs als eine Art eigener Aussage, weßhalb ja auch später Nebensätze an ihre Stelle treten, und so wendete sie auf dieselben das Gesetz der Kongruenz an, und da in denselben das Verbalsubstantiv das Bedeutsamere ist, wurde das davon abhängige Objekt im Kasus damit übereingemacht. Dabei wurde nun allerdings nicht ganz logisch verfahren; allein darüber ist man jetzt ziemlich einig, daß die Kasus ursprünglich keine logischen Verhältnisse bezeichneten. Vergl. J. S. 99 u. ff. Diese Stufe der Entwicklung behielt das Latein bei, wenn zum Genit. des Gerunds ein persönl. oder refl. Pronomen hinzutrat, z. B. sui (sc. civium od. mulierum) conservandi causa, weil eben durch die Gleichheit der Form die Zusammengehörigkeit der beiden Wörter vollständig gekennzeichnet war. Daß man auch beim Hinzutreten eines Substantivs, wie das obige exemplorum, doch noch eligendi sagte, mag, wie Wölfflin bei Kühn. S. 258 bemerkt, seinen Grund in der Scheu vor zweisilbigen Reimen gehabt haben. In der Regel aber ging man noch einen Schritt weiter und machte das Gerund mit dem Substantiv im Genus und Numerus überein und erlangte so das, was man Gerundivum nennt. Diese Erscheinung erklärt sich aus der allmählig sich entwickelnden passiven Bedeutung

des Dativs des Gerunds. In dem oben aus Plautus angeführten Beispiel kann investigando = ut investigetur gefaßt werden; ist aber keine Person genannt, wie in den alterthümlichen Formeln comitia creando regi od. creandis decemviris, so ist, falls man einen Nebensatz dafür setzt, die passive Auffassung notwendig: die Versammlung, in welcher ein König gewählt werden sollte; regi und ebenso decemviris ist also für creando logisches Subjekt, daher letzteres mit denselben vollständig übereingemacht. — Auf dieselbe Weise sind meines Erachtens auch die von opus est abhängigen Konstruktionen wie das oben angeführte Celeriter mihi homine convento est opus, entstanden. Man sagte ursprünglich dem Sinne entsprechend hominem und dann homine und weiter auch viginti nummis inventis mihi opus est.

So wurde also der Dativ des Gerunds zurückgedrängt durch das regelmäßig an seine Stelle tretende Gerundiv. Eine noch größere Einbuße aber erlitt derselbe dadurch, daß an seine Stelle ad mit dem Accus. des Gerunds od. Gerundivs trat, ähnlich wie im Althochdeutschen der einfache Dativinfinitiv durch den mit der Präpos. zi od. ze = zu bekleideten verdrängt wurde. Und gerade der Acc. des Gerunds od. Gerundivs mit ad wird von den lat. Schriftstellern sehr häufig gebraucht, wie schon die unten aus Cornel anzuführenden Stellen zeigen.

Ein weiteres Gebiet wurde dem Dativ des Gerunds abgenommen durch Eintreten des sogenannten Particips Fut. Pass. bei den Verbis dare, tradere etc. Daß man bei diesen Verben ursprünglich den Dativ des Gerunds gebrauchte, zeigen Stellen wie Enn. Euhemerus fr. 11. v. 64 exemplum ceteris ad imitandum dedit; eine Konstruktion, die vereinzelt auch noch bei späteren Schriftstellern sich findet. (Z. § 653.) Ferner spricht dafür der Umstand, daß sowohl die älteren Schriftsteller als auch die Dichter der späteren Zeit bei mehreren derselben den Inf. gebrauchen, z. B. Plaut. Truc. IV, 2,26: dedi ei quinque argenti deferri minas. Daß die Bedeutung des Zweckes oder dessen, was geschehen soll, nicht in der Form auf endum als solcher, sondern im Dativ liege, schwand eben in Folge des häufigen Gebrauches aus dem Bewußtsein, und so machte man das Gerund mit dem Substantiv überein, wie man ja statt alicui aliquid muneri dare auch, obwohl seltener, munus sagte.

Auf ähnliche Weise entstand aus dem Dativ des Gerunds auch das Particip der Notwendigkeit bei dem Verbum esse. Esse mit dem Dativ des Gerunds oder Gerundivs hatte ursprünglich die prägnante Bedeutung bestimmt od. fähig od. geeigenschaftet sein zu etwas, so solvendo esse zahlungsfähig sein, oneri ferendo esse geeignet sein zum Tragen der Last. Daher konnte man ursprünglich auch sagen hoc est faciendo, das ist zu thun; eine Ausdrucksweise,

die sich freilich nicht mehr nachweisen, aber aus den gleichen althochdeutschen: ist ze firstandanne = est intelligendum, wörtlich intelligendo (J. S. 159), und den entsprechenden Romanischen: je suis à plaindre = ich bin zu beklagen, sono da lodare = ich bin zu loben, la carta es de escribir = der Brief ist zu schreiben (J. S. 204) mit Sicherheit erschließen läßt. Indem dann esse in seiner Bedeutung abgeschwächt und zur bloßen Kopula wurde, legte man die Zweckbedeutung in die Form auf endo- als solche und machte sie mit dem Subjekte überein, wie auch im Deutschen aus dem Inf. mit zu trotz der Präpos. ein Adjektiv z B. das zu leistende entstanden ist. Im Lateinischen hat zu diesem Uebergange die undeutliche Aussprache der Endungen, insbesondere des alten Suffixes om sicherlich viel beigetragen. Das m wurde fast gar nicht gehört, deßhalb auch sammt seinem Vokal vor anlautendem Vokal im Verse elidiert und erst in späterer Zeit durch die Schrift fixiert, während es in älteren Inschriften nicht selten fehlt, z. B. in einer bei Herz. S. 27 angeführten Grabschrift steht: optumo fuise viro statt optumum fuisse virum. Daß die passive Bedeutung auch diesem Part. ursprünglich nicht innewohnte, zeigen Konstr. wie Plaut. Epid. I, 1,70 puppis pereunda'st probe = Das Schiff ist ein solches, daß es untergehen wird, od. ist zum Untergange bestimmt: ferner Trin. IV, 2,27 Opinor mi advenienti hac noctu agitandumst vigilias. Auch Cicero sagt noch: quam (viam) nobis quoque ingrediendum sit (Zumpt. § 649). Bald aber muß sich diese passive Bedeutung, die allerdings bei der Umschreibung durch einen Nebensatz hervortritt, z. B. Corn. Lys. 4,1 non est praetereundum factum Pharn.=factum Ph. id est ut non praetereatur, geltend gemacht und fast ausschließlich festgesetzt haben.

Aus der oben dargelegten Bedeutung des Part. der Notwendigkeit erklären sich aber auch die zu Adjektiven gewordenen admirandus = so beschaffen, daß er bewundert werde = bewundernswert u. s. w. Endlich ergab sich aus der finalen Bedeutung auch der Gebrauch, daß man dasselbe geradezu als Part. Fut. Pass. anwendete; ein Gebrauch, der nach F. Neue II. 385 indeß erst seit dem Ende des 3. Jahrhunderts nach Christus sich findet, z. B. A Sura comperit adoptandum se a Traiano esse, d. i. nach Neue = se adoptatum iri, besser entspricht aber das deutsche: daß er adoptirt werden solle.

Der Genitiv des Gerunds und Gerundivs steht ebenfalls im engen Zusammenhange mit dem Dativ und dem mit ad verbundenen Accus. Bei den ältesten Schriftstellern (S. H. II. 53 und 54) findet er sich vorzüglich bei den in dieser Verbiudnng mit ad gleichbedeutenden causa, gratia und ergo, dann auch bei Substantiven, wie tempus, occasio, locus u. s. w., bei welchen er finale Bedeutung

hat; endlich aber auch schon als objektiver Genit. abh. von Substantiven und Adjektiven.

Der Ablativ des Gerunds scheint nicht vom Dativ ausgegangen zu sein, sondern selbständig sich entwickelt zu haben. Nach J. S. 117 ist im klass. Sanskrit der Instrumentalis von Verbalsubstantiven auf tva und ja, nach L. Meyer II. 388 auch von solchen auf tja zu einem erstarrten Kasus geworden und bezeichnet zunächst die Koincidenz einer Handlung, weßhalb man ihn auch Sociativus nennt. Ganz so findet sich nun der Abl. des Ger. bei den älteren Schriftstellern. Plaut Men. V, 3,7 Lumbi sedendo mi, oculi spectando dolent, Manendo medicum = beim Warten auf den Arzt od. indem ich auf den Arzt warte. Cato R. R. I, 113 Eius rei ergo te hoc porco piaculo immolando bonas preces precor. Die gleiche Ausdrucksweise findet sich vereinzelt auch noch bei späteren Schriftstellern (S. Madv. § 416,1. Englm. § 243), meistens aber wird der gleichzeitige Umstand durch in mit Abl. ausgedrückt, selten durch inter. Auch die andere Bedeutung dieser Form die instrumentale, mit der die kausale enge zusammenhängt, hat sich im Latein ziemlich reich entwickelt, und für ihr Alter spricht der Umstand, daß bei den ältesten Autoren kein sicheres Beispiel eines Abl. mit abh. Accus. eines Subst. sich findet, sondern in diesem Falle jedesmal das Gerundiv steht. (S. H. II. 58.) Den Grund bezeichnen auch die mit ex, in, ob u. propter verb. Gerundia. Daran schließt sich de = wegen, in Betreff, hinsichtlich. Andere Präpos., sowie auch Ablative in anderer als den voraus erwähnten Bedeutungen sind bekanntlich sehr selten. Die ursprüngliche Bedeutung des Dativ des Ger. als Kasus des Zweckes und der Bestimmung, sowie des Abl. als Instrumentalis und Sociativus war eben zu sehr im Sprachgefühl eingewurzelt, als daß sich dieselbe so leicht hätte verwischen lassen. Das dürfte auch der Grund sein, warum das Gerund nicht als Subjekt oder einfaches Objekt verwendet wurde.

Nachdem wir die Entwicklung des Gerunds und Gerundivs im Allgemeinen und so weit es zur Beurteilung des Sprachgebrauches Cornels nötig schien, überblickt haben, sollen nun die Stellen aus unserm Autor, der Uebersichtlichkeit wegen nach den einzelnen Kasus geordnet, folgen.

Der Dativ des Gerunds

findet sich nur in der durch eine glückliche Konjektur Heerwagens hergestellten Stelle Them. 6,5 cum satis alti tuendo muri exstructi viderentur.

Der Dativ des Gerundivs

steht nur Att. 12,2 triumvirum rei publicae constituendae.

Der Accusativ des Gerunds mit ad steht

a. abhängig von Verben

Them. 4,4 ut ad depugnandum omnes **cogerentur.** Alc. 5,2 praesertim cum **animum attendisset** ad cavendum. Thr. 2,2 tempore ad comparandum **dato.** Con. 3,1 sinon facile ad credendum **adducebatur.** Dion 8,5 ad maturandum **concitatus est.** Dat. 4,4 Pisidas ad resistendum Aspis **comparat.** Ag. 6,1 cum a plerisque ad exeundum **premeretur.**

b. abh. von Adjektiven

Them. 6,5 quod **idoneum** ad muniendum putarent. Thr. 2,2 illos **segnes** ad persequendum fecit. (ad = in Bezug, in Hinsicht auf.)

Das Gerundiv mit ad

ist bei Cornel immer abhängig vom Prädikat, mag dasselbe aus einem einfachen oder einem durch ein Nomen näher bestimmten Verbum oder aus einem Adjektiv mit esse bestehen. Es bedeutet Ziel oder Zweck, so bei pertinere = dienlich sein Ep. 1,3. Hann. 11,3. Att 21,5. ferri = hingetrieben werden Alc. 9,5. mitti Alc. 4,4 u. 10,3. redire Alc. 4,3. convenire Timoth. 4,2. concurrere Eum. 3,1 consentire Dat. 5,3. praetorem fieri Them. 2,1 ducem eligi Alc. 3,1. duc. deligi Lys. 3,5. eligere aliquem Con. 4,1. diem deligere Pel. 2,2. societatem facere Them. 8,2. socios conquirere Dion 8,3. pecuniam dare Ar. 3,1. decem talenta dare Timoth. 4,1. uti aliqua re Ep. 3,4. Att. 17,3. nulli rei parcere Paus. 2,6. nihil indulgere Att. 9,3. lapidem afferre Paus. 5,3. tale concilium capere Eum. 9,3 talem rationem inire Hann. 10,3. unum diem opperiri Eum. 9,6 arcem munire Timol. 3,3 inducias petere Ag. 2,3. arcem tradere Them. 2,8. (ad ist K. statt ac.) imperare mit abh. Accus. c. Inf. Pass. Eum. 8,7. manum habere expeditam Dat 6,2. comparatum esse Alc. 10,6 idoneum esse Dat. 11,4 alacriorem fieri Paus. 2,6. — Viribus ad laborem ferendum firmis Eum. 11,5 ist mit Recht als Glossem beseitigt.

Der Genitiv des Gerunds steht

a. abh. von dem als Präpos. gebrauchten

gratia Dion 10,1 cum multitudo visendi gratia introisset.

b. abh. von Substantiven

tempus Att. 2,2 idoneum tempus ratus studiis obsequendi suis Milt. 1,6 morandi tempus non habens. Alc. 4,1 instabat tempus ad bellum proficiscendi. Dat. 11,1 colloquendi tempus sumitur.

spatium = tempus Eum. 12,3 deliberandi sibi spatium reliquit.
spatium = Raum Eum. 5,4 quod spatium non esset agitandi.
locus = occasio Ham. 1,2 neque locum nocendi dedit.
cupiditas Milt. 5,2 flagrabat pugnandi cupiditate. Ham. 1,3 bellandi. Hann. 2,1 hunc tanta cupiditate incendit bellandi.
facultas Phoc. 4,2 ne perorandi quidem ei data est facultas (et dicendi causam) hält H. mit Recht für verdächtig; es ist wohl als Erklärung von perorandi beigeschrieben worden. Att. 2,1 fac. vivendi.
potestas Dion 2,5 ne agendi esset Dioni potestas. Att. 11,1 manendi potestas facta est.
causa Ham. 3,1 quo facilius causam bellandi reperiret.
spes Att. 9,2 spes restituendi nulla erat, es war keine Hoffnung auf Wiedereinsetzung (sc. in den früheren Zustand) vorhanden; also nicht passiv, sondern Verbalsubstantiv.
conatus Dat. 4,5 a conatu resistendi deterritus.
magister Fragm. 46. magistros vivendi opus esse.
brevitas Ep. 5,1 neque minus concinnus in brevitate respondendi.

c. abh. von Adjektiven

studiosus Ep. 3,2 studiosus audiendi (erat.)
insuetus Dion 7,3 insuetus male audiendi.
Paus. 3,3 aditum petentibus conveniundi non dabat ist von H. conveniundi mit Recht gestrichen.

Der Genitiv des Gerundivs steht

a. abh. von den als Präpos. gebrauchten Substantiven

causa Ep. 7,5 hanc legem rei publicae conservandae causa latam (esse.)
gratia Cim. 4,1 ut nunquam in eis custodes imposuerit fructus servandi gratia. Con. 3,2 conveniendi eius gratia. Hann. 7,6 sui exposcendi gratia.

b. abh. von Substantiven

occasio Alc. 8,6 ne occasio detur Lysandro vestri opprimendi exercitus. Dion 4,1 ne aliquam occasionem sui daret opprimendi. Milt 3,3 ne occasionem liberandae Graeciae dimitterent.
tempus = καιρός Alc. 8,6 tempus rei gerendae non dimisit. Pel. 2,2 cum tempus esset visum rei gerendae.
gradus Them. 2,1 primus gradus fuit capessendae rei publicae bello Corcyraeo. Der Gen. bezeichnet hier das Ziel: der erste Schrift zur öffentlichen Thätigkeit geschah im Kriege mit Corcyra.

cupiditas Dion 2,2 cum D. eius audiendi cupiditate flagraret.
potestas Alc. 9,5 simodo eius conveniundi habuisset potestatem.
spes Alc. 4,3 cum esset in magna spe provinciae bene administrandae.
fiducia Ag. 4,2 maximamque haberet fiduciam regni Persarum potiundi.
auctor Pel. 3,3 auctores Cadmeae occupandae partim occiderunt.

c. abh. von dem Adjektiv

peritus Timoth. 1,1 rei militaris peritus neque minus civitatis regendae.

Der Ablativ des Gerunds

hat meiſtens inſtrumentale Bedeutung, ſo Them. 2,3 maritimos praedones consectando mare tutum reddidit. Lys 2,1 ne de eodem plura enumerando defatigemus lectores. Alc. 1,2 ut in primis dicendo valeret. Dion 4,3 ut indulgendo turpissimis imbueretur cupiditatibus. Chabr. 4,3 qui nando in tutum pervenerunt. Dat. 10,3 haec diu faciendo persuasit homini. Ep. 2,5 itaque exercebatur plurimum currendo et luctando. Att. 21,6 ne frustra dehortando impedire conemini iſt wohl impedire, da es nur Cod. Gif. hat mit Koch zu ſtreichen und conor in ſeiner urſprünglichen Bedeutung (Wurzel kam cf. κάμνω) ſich mühen zu faſſen: daß ihr euch nicht vergeblich mit Abmahnen abmüht. — Kauſal = modale Bedeutung hat der Abl. Dion 1,4 quas (legationes) quidem ille diligenter obeundo, fideliter administrando crudelissimum nomen tyranni sua humanitate leniebat, u. Cim. 4,4 sic se gerendo minime est mirandum, si ei vita eius fuit secura et mors acerba; eine Stelle, die deshalb auffällt, weil gerendo ſich nicht auf das Subj. des Satzes bezieht; außerdem läßt ſich auch nicht entſcheiden, ob es Gerund oder Gerundiv iſt. — Kauſal-konditionale Bedeutung hat der Abl. Cim. 4,2 ne differendo videretur negare.

Der Ablativ des Gerundivs

ſteht in temporal-kauſaler Bedeutung Fragm. 28. ecquando perpudescet miscenda atque perturbanda re publica? Wirſt du denn niemals ſchamrot werden bei oder ob der völligen Verwirrung, die du im Staate verurſacheſt. Kauſal ſteht er Att. 2,5 nam neque indulgendo inveterascere eorum aes alienum patiebatur, neque multiplicandis usuris crescere.

Der Ablativ des Gerunds und Gerundivs mit in

bezeichnet die gleichzeitigen Umstände und Verhältnisse, bei deren Gelegenheit etwas geschieht oder stattfindet, sowie die Sphäre, in welcher eine Thätigkeit vor sich geht oder eine Eigenschaft sich zeigt.

a. Ablativ des Gerunds mit in.

Ep. 6,3 huic in respondendo Ep. — dixit. Hann. 7,1 cum in apparando acerrime esset occupatus. Ep. 5,2 satis exercitatum in dicendo. Att. 15,2 idem in tuendo, quod semel annuisset, tanta erat cura.

b. Ablativ des Gerundivs mit in.

Milt. 7,6 quae (vulnera) in oppugnando oppido acceperat. Hann. 8,3 si tam in gerendo bello consiliis eius parere voluisset, quam in suscipiendo instituerat. Timoth. 1,2 in quo oppugnando mille et ducenta talenta consumpserant. Praef. 3 nos in Graiorum virtutibus exponendis mores eorum secutos. Chabr. 1,3 iis statibus in statuis ponendis uterentur. Alc. 12,2 ut nulla in re usus sit, nisi in deprecandis periculis. Ep. 3,4 amicorum in se tuendo caruit facultatibus. Att. 9,2 qui in eo laedendo aliquam consecuturos sperabant commoditatem. Alc. 11,1 qui in illo uno laudando consentiunt. Ep. 5,2 adversarium (sc. habuit) in administranda republica. Ag. 8,1 ut naturam fautricem habuerat in tribuendis animi virtutibus, sic maleficam nactus est in corpore fingendo. Att. 21,5 quantam curam diligentiamque in valetudine mea tuenda adhibuerim. Jph. 3,2 quod cum in aliis rebus declaravit, tum maxime in Amyntae liberis tuendis. Them. 1,4 neque minus in rebus gerendis promptus quam excogitandis erat.

Der Ablativ des Gerunds mit de steht

Them. 10,4 quae regi de Graecia opprimenda pollicitus esset. Phoc. 2,2 quod cum Demade de urbe tradenda Antipatro consenserat. Dion 2,4 nam velle se cum eo colloqui de partiendo regno.

Der Accusativ des Gerundivs bei dare tradere etc.

zur Angabe des Zweckes und der Bestimmung findet sich nach

dare Lys. 4,3 hunc (librum) ispi legendum dederunt.

trado Milt. 3,2 si amicis suis oppida tuenda tradidisset. Ebenso Dat. 4,5. 5,6. Eum. 2,1. 13,4.

suscipio Ep. 4,1 is Epaminondam pecunia corrumpendum susceperat.

curo Thras. 3,3 hanc (legem) ferendam curavit. Ferner Con. 4,5. Di 6,5. Eum. 13,4. Timol. 1,4. Att. 20,4.

Das Particip der Notwendigkeit

findet sich sehr häufig, so

Milt. 1,3 cum quibus armis erat dimicandum. 3,6 (ratio) magno opere est laudanda. Them. 1,2 sed ab inito est ordiendum. 8,6 sensit sibi esse pereundum. Ferner Paus. 3,7. 4,1. Alc. 4,2. 10,2. Thr. 1,1. Dat. 4,3. 9,2. Ep 1,1. 5,4. Ag. 3,5. 4,2. Eum. 8,4. 10,3. Ham. 1,3. Hann. 13,4. Att. 8,4. 9,1. — In Verbindung mit einer Negation drückt es das nicht dürfen aus Paus. 4,3 non est praetereunda gravitas Lacedaemoniorum. Ibid. neque prius vim adhibendam putaverunt. Att. 18,6 quod vix credendum est. Ferner Lys. 4,1. Hann. 1,1. 12,5. Att. 12,2. 13,3.

Als Adjektiva finden sich folgende Gerundiva gebraucht:

admirandus Ep. 3,2 patiensque admirandum in modum Cat. 3,4 quae — aut fierent aut videntur admiranda.

contemnendus Ep. 2,3 haec sunt levia et potius contemnenda.

miserandus Dion 9,5 quam invisa sit singularis potentia et miseranda vita.

probandus Con. 5,2 neque tamen ea non pia et probanda fuerunt.

ferendus Dion 7,3 tyrannum non ferendum dictitabat (sc. esse Dionem). non ferendus entspricht zwar dem deutschen „unerträglich"; der Sinn ist aber doch; der nicht ertragen werden dürfe, der beseitigt werden müsse.

Die Infinitive im engeren Sinne.

Bei der Darstellung dieser grammatischen Kategorie ist es am angemessensten von der ältesten Form, dem Inf. auf re, z. B. vivere, ama-re, auszugehen. Die meisten Sprachforscher führen die Endung re auf älteres se zurück (cf. es-se Inf. v. sum, Wurzel es; es-se aus ed-se Inf. v. edo), und dieses se wird als Dativ des Suffixes as betrachtet, das im Vedischen, Griechischen und Lateinischen Verbalsubstantiva bildet. (Ved. ap-as = op-us, γέν-ος

Gen. γέν-εσ-ος = genus Gen. gen-er-is (Schl. Komp. 376.) Lange erklärt jedoch bei Jolly S. 195 se für eine abgeschwächte Form des Lokativinfinitivs si von Wurzel es. Wenn wir indeß auch von der gewöhnlichen Ansicht ausgehen, so sind wir darum noch nicht genötigt die lat. Inf. auf re für ursprüngliche Dative zu halten. Das Sanskrit bietet allerdings mehrere fast wie Infinitive gebrauchte Dative auf se z. B. givase = vivere. Allein die Inf. reichen nur in ihren Anfängen in die indogermanische Sprachperiode zurück, ihre Ausbildung aber ging erst auf dem Boden der Einzelsprachen vor sich. Daher werden wir wohl bei ihrer Erklärung die Bildungsgesetze der betreffenden Sprache berücksichtigen müssen. Nun ist aber nach Schl. 461 der Dativ der lat. Konsonontenstämme schwerlich ein ächter Dativ, sondern ein Lokativ.*) Demnach werden wir uns wohl für denjenigen Kasus entscheiden dürfen, bei dessen Zugrundelegung die verschiedenen Gebrauchsweisen des Inf. sich am leichtesten erklären, und das ist sicherlich nicht der Dativ, sondern der Lokativ. E. Walter geht in seiner Abhandlung über den Inf. bei Plautus vom Dativ aus Er kann denselben aber nur bei einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Verben erklären. Für die übrigen muß er seine Zuflucht nehmen zu der Annahme, daß das Bewußtsein von der Dativnatur des Inf. schon frühzeitig geschwunden sei, eine Annahme, die für den Dativ doch etwas bedenklich sein möchte, zumal wenn wir beachten, wie zähe die Dativbedeutung des Gerunds sich behauptet hat, für den Lokativ aber, der ja frühzeitig den Lateinern als lebendige Sprachform abhanden kam, sehr begreiflich ist. Außerdem wird bei einer Klasse von Verben, bei welchen der Inf. allerdings als Dativ gefaßt werden kann, nämlich bei denen der Bewegung, auch das Supin auf tum, also ein Accus. gebracht (H. l. 245) und bei einer anderen Klasse, den Verbis des Wollens, Strebens 2c., ist der einfache Inf. erst sekundär. Die älteren Schriftsteller, insbesondere Plautus setzen auch bei gleichem Subjekt. gern den Inf. mit Accus. H. l. 258 u. ff. Ueberhaupt dürfte man zu einem befriedigenden Resultate nur dann gelangen, wenn man neben dem sogenannten einfachen oder reinen Inf. auch den Inf. mit Accus. wenigstens in seiner einfachsten Form berücksichtigt, da derselbe sicherlich mit ersterem von gleichem Alter ist und beide Ausdrucksweisen sich nicht mit Sicherheit von einander trennen lassen.

---

*) Nach Corss. I, 726 sind nun allerdings diese Dat. z. B. legi = legei ächte Dative; da aber auch ächte Lokative sich finden z. B. Carthagini, ruri, neben welchen in gleicher Bedeutung auch Carthagine, rure, durch Abschwächung des i zu e entstanden, vorkommt C. I, 774, so bleibt von formellem Gesichtspunkte aus der ursprüngliche Kasus der Infinitive auf re zweifelhaft und muß die Bedeutung entscheiden.

Ehe wir aber zeigen, daß die Inf. auf re ursprünglich Lokative sind, muß zuvor über die Bedeutung dieser Form, vorerst ohne Rücksicht auf ihren Kasus, das Nötigste bemerkt werden. Nach L. Meyer II. 98 u. 106 u. ff. steht das Suff. as im engen Zusammenhange mit älterem at und noch älterem ant, das Nomina agentis und Participien bildet. Während aber z. B. aedificans Jemanden bezeichnet, der wirklich baut, drückt aedificare nur die Thätigkeit, den Akt des Bauens aus, zwar mit der, wenn auch latenten Beziehung auf eine wirkliche oder gedachte Person, ohne jedoch anzugeben, ob diese Thätigkeit wirklich stattfindet oder nicht. Sehr belehrend ist hierüber Corn. Them. 6,2 Athenienses aedificantes prohibere sunt conati sc. Lacedaemonii d. h. die Lac. suchten die Athener, welche wirklich bauten, ob. im Bauen begriffen waren, daran zu hindern. aedificare allein würde nur sagen: sie suchten die Ath. am Baue zu hindern, ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe bereits wirklich stattfand, oder erst eintreten sollte. Ebenso bezeichnet vivens den wirklich Lebenden, vivere den Zustand des lebendig seins. Der Lokativ aber drückt nach Delbrück bei Kühnast S. 260 Anm. und Jolly S. 129 zunächst den Bereich ob. die Beziehung einer Handlung aus, dann aber auch Richtung und Ziel, Zweck und Erfolg einer Handlung und endlich bezeichnet er auch ein konditional-modales Verhältniß. Mit Rücksicht auf diese Bedeutungs-Sphäre des Lokativs erklären sich nun die einfachen Inf. und auch der Inf. mit Accus. in seiner einfachsten Form ohne besondere Schwierigkeit, was zunächst bei einzelnen Verben u. Ausdrücken, die zugleich an der Spitze einer größeren Gruppe verwandter Ausdrücke stehen, gezeigt werden soll. — Nehmen wir zuerst diejenigen Verba, welche gerade durch ihre häufige Verbindung mit dem Inf. zu einer Art Hilfsverba herabsanken, so heißt possum dicere nach der ursprünglichen Bedeutung der Wörter (possum=potis sum. cf. com-pos): ich bin stark im Reden. Verbindungen wie tantum potuit, ut. Dion 3,3 u. quod ceteri reges potuerunt Timol. 3,5 zeigen aber, daß man schon frühzeitig auch den Inf. bei diesem Verbum einfach als Objekt auffassen konnte. Bei den Verbis des Wollens, Wünschens, Strebens u. s. w. bezeichnete der Inf. der ursprünglichen, sinnlicheren Bedeutung dieser Verba entsprechend, das Ziel der körperlichen ob. geistigen Thätigkeit z. B. volo ire = Mein Wille ist gerichtet auf das Gehen; cogitabat omnium partes corripere = Sein Sinn ging auf das Ansichreißen. Die meisten dieser Verba können aber das Neutrum eines Pronomens, viele auch eine Sache als Objekt im Accus. zu sich nehmen, und so mochte man auch bei diesen Verben den Inf. bald als Accus. oder richtiger als Ergänzung des im regierenden Verbum liegenden unbestimmten Begriffes, d. h. als Objekt im Allgemeinen fassen Und so kam es, daß auch andere einer Ergänzung ihrer Bedeutung bedürftige Verba,

die ein sachliches Objekt im Accus. oder im Ablativ mit oder ohne Präposition bei sich haben, mit dem Inf, verbunden wurden, z. B. d·cerno, paro, incipio, desisto, laboro.

Eine weitere Klasse von Verba, welche besonders im älteren Latein den Inf. regieren, sind die sogenannten Verba causativa. Der Sinn dieser Verba im Allgemeinen ist, daß die Thätigkeit ihres Subjektes nicht auf das eigene Handeln, sondern auf das eines anderen sich bezieht. Diese Verba verlangen also außer dem Inf. auch ein persönliches oder seltener ein sachliches Objekt, das bei den meisten im Accus., bei einigen im Dativ steht. Bei einigen dieser Verba ist die rein lokale Bedeutung des Inf. noch erkennbar, so bei sino, das höchst wahrscheinlich gleich ist mit σι-ση-μι = ἡμι, senden, werfen, dann machen, daß Jemand in eine Lage kommt, darin ist oder bleibt cf. po-sino = pono. z. B. non sinit eum quiescere = er läßt ihn nicht im Zustande des Ruhens. Bei andern geht die lokale Bedeutung in die der Beziehung über, so bei impedire und prohibere. Cf. Caes. B. G. I, 36 non oportere sese in iure suo impediri u. Ov. Pont. 1,1,21 nihil impedit ortos exule — urbe frui mit Caes. B. C. 1,62 ut-cum altitudine aquae tum etiam rapiditate fluminis ad transeundum impedirentur. Bei den meisten aber bezeichnet der Inf. Ziel od. Zweck, so bei cogo, hortor, persuadeo u. s. w. — Den eigentlichen Verbis causativis stehen sehr nahe die Verba des Wollens, wenn sich der Willensakt auf einen andern bezieht. Bei diesen Verben ist ebenfalls die lokale Bedeutung des Inf. noch erkennbar; z. B. nolumus te regnare = wir wollen dich nicht im Herrschen, in der Herrschaft. Für diese Verba nimmt Herz. S. 25 u. ff. an, daß sie den Sinn eines sinnlichen oder kausativen Verbums, wie sehen, haben ꝛc. in sich aufgenommen haben, also nolumus te regnare zu erklären sei durch: Wir wollen diesen nicht regieren sehen. Diese Annahme leistet allerdings gute Dienste, um den späteren Sprachgebrauch zu erklären und unsern Gefühle näher zu bringen; nimmt man aber auf den Ursprung Rücksicht, so muß doch wieder übersetzt werden: Ich will dich nicht in der Herrschaft sehen, da nur die ältesten Autoren die Verba der Wahrnehmung in sinnlicher Bedeutung mit dem Inf. verbinden, die späteren aber regelmäßig das Particip gebrauchen.

An die Verba des Wollens schließen sich diejenigen an, welche den Ausdruck des Willens bezeichnen, befehlen und verbieten. Bei iubeo bezeichnet nach der von Van. S. 133 gegebenen Ableitung (iu = iug, cf. iungo, b = dh = θε, also verbindlich machen) der Inf. den Zweck; iubeo te hoc facere = ich mache dich verbindlich zum Thun. Das negative veto ist seinem Ursprunge nach noch nicht erklärt. V. S. 221.

Daß auch bei den Verbis sentiendi der Inf. ursprünglich lokale Bedeutung hatte, zeigt der Umstand, daß die ältesten Autoren bei denselben auch dann, wenn sie eine sinnliche, unmittelbare Wahrnehmung ausdrücken, neben dem Particip noch den Inf. gebrauchen. Wenn Terent. Heaut. I, 1,15 sagt: „Nunquam tam mane egredior neque tam vesperi Domum revotor, quin te in fundo conspicer Fodere aut arare aut aliquid ferre“ so ist diese Ausdrucksweise nur dadurch erklärlich, daß die betreffenden Inf. ursprünglich gefaßt wurden im Sinne von: ohne daß ich dich erblicke beim Graben u. s. w., oder im Graben begriffen. Nachdem aber die sinnliche lokative Bedeutung des Inf. dem Bewußtsein entschwunden war und derselbe als Objekt überhaupt empfunden wurde, verwendete man folgerichtig in solchen Stellen das Particip Präsentis. Auch bei den Verbis dicendi hatte der Inf. ursprünglich lokale Bedeutung. dico, altl. deic-o = δείκνυμι heißt zeigen mit Worten (V. S. 70); also dicit eum hoc facere = er zeigt ihn im Thun begriffen. Sowie aber diese Verba aus der sinnlichen in die geistige Bedeutungssphäre übergingen, wurde der Inf. als Objekt oder geradezu als Accus. empfunden. Demnach ist video te errare = ich nehme in Betreff deiner wahr das Irren; dico te errare = ich sage von dir aus das Irren. Diese Auffassung tritt besonders dann hervor, wenn der Inf. das unmittelbare Objekt des Verbums sentiendi oder dicendi ist, die Person aber mehr zurücktritt, und eben deshalb der Accus. auch fehlen kann. Diese Ausdrucksweise ist bei den älteren Schriftstellern sehr häufig, und zwar nicht blos bei Plautus und Terenz, sondern auch bei Cato. (H. II. 33 u. ff.) So sagt Cato: Quod bene facere voluisse quis dicit (sc. se); iurarunt inter se barbaros necare omnis medicina. Auch bei ungleichem Subjekt fehlt der Accus. öfter z. B. Plaut. Curc. II, 1,11 adferre argentum credo (sc. eum). Pers. IV. 4,90 non vides nolle eloqui (sc. eam.)

Bei den Verbis des Affektes drückt der Inf. ursprünglich ein konditional-modales Verhältniß aus; eine Bedeutung, die der Lokativ nach Delbrück bei Kühn. S. 260 schon im Vedischen hatte. Für diese Auffassung des Inf. spricht auch der Umstand, daß bei mehreren dieser Verba neben dem Inf. oder einem Satze mit quod auch ein Satz mit si stehen kann, so das bekannte miror, si—, non est mirandum, si—. Bald aber wurde der Inf. bei diesen Verben auch als Objekt gefaßt, ebenso wie bei der Mehrzahl derselben das substantivische Objekt im Accus. steht (S. Englm. § 167.)

Auch bei den unpersönlichen Verben und Ausdrücken, bei welchen die Grammatik den Inf. gewöhnlich als Subjekt bezeichnet, war derselbe ursprünglich ein abhängiger Kasus, und bei mehreren läßt sich auch zeigen, daß es ein Lokativ in der einen oder andern der diesem Kasus innewohnenden Bedeutungen war. Für facilis, difficilis, iucundus,

optimus, ferner opus est, fas, nefas est geht dieß schon aus dem in gleicher Bedeutung wie der Inf. stehenden Sup. auf tu hervor. So sagt Cornel Att. 15,1: ut difficile esset intellectu, utrum etc. und Att. 12,5: quod in praesenti utrum ei laboriosius an gloriosius fuerit, difficile est iudicare. Bei dem schon von Cato sehr oft mit Inf. und auch Inf. mit Accus. gebrauchten oportet ist nach der von Van. S. 90 gegebenen Ableitung aus ob u. part (Theil) die lokale Bedeutung des Inf. noch erkenntlich, z. B. oportet me hoc facere, für mich ist der Antheil od. mein Antheil ist im Thun; ebenso bei decet, das nach Van. S. 71 auf W. dak zeigen zurückgeht und „es bezeichnet, zeichnet aus, ziert" bedeutet; also me decet parentibus oboedire heißt ursprünglich „das mich auszeichnende ist od. liegt im Gehorsam" oder „es ziert mich, wenn ich gehorche." Bei andern Ausdrücken, wie libet = libido est, tempus est, necesse est drückt der Inf. das Ziel, den Zweck aus. Wie man aber dazu kam, den Inf. bei diesen und ähnlichen Ausdrücken als Subjekt zu fassen, und dann auch bei andern, bei welchen ein abhängiger Kasus nicht mehr erklärbar ist, zu gebrauchen zeigt, z. B. Cic. Tusc. V, 1,1: quod esti difficile est probatu, verglichen mit Verr. 1, 61,157: non dicam id quod probare difficile est. Der erstere Ausdruck ist gleich „wenn dieses auch schwer ist in Hinsicht auf das Beweisen od. zum Beweisen (weshalb man auch ad probandum sagte); in der zweiten Stelle, die ursprünglich ebenso aufgefaßt wurde, legte das Voranstehen von probare es nahe, quod als Accus. abh. von probare und dieses selbst als Subj. zu difficile zu fassen, entsprechend unserm deutschen: „was zu beweisen schwer ist."

Nachdem aber der Inf. einmal die Stelle des Subjektes vertrat, konnte er auch beinahe wie ein Substantivum als näheres Objekt gefaßt und durch ein Nomen etwas von ihm ausgesagt werden. So sind meines Erachtens viele von den bei Cornel und andern ziemlich häufig vorkommenden Konstruktionen zu erklären, in welchen der Inf. von einem Verbum sentiendi in Verbindung mit einem Nomen wie utile, nefas u. s. w. abhängt. z. B. Milt. 5,4 quod dimicare utile arbitrabatur. Paus. 4,4 fanum Neptuni est Taenari, quod violari nefas putant Graeci.

Bei diesen einfachen Infinitivkonstruktionen, die sich in allen indogermanischen Sprachen finden (Vergl. Herz. S. 23 u. bes. J. S. 253 u. ff.), blieb aber das Latein nicht stehen, sondern verwendete dieselben und zwar schon in der ältesten Zeit auch in solchen Fällen, wo das deutsche einen Nebensatz anwenden muß. Ehe wir aber darüber sprechen, ist es notwendig, auf die vielerörterte Frage wie der Accus. beim Inf. aufzufassen ist, einzugehen. Alle darüber aufgestellten und von J. S. 244—253 besprochenen Ansichten im

einzelnen durchzugehen, gestattet der Raum nicht und ist auch nicht nötig. Diejenigen Ansichten, welche eine allgemeinere Zustimmung gefunden haben, lassen sich auf zwei Gesichtspunkte zurückführen. Die einen setzen den Accus. in enge Beziehung zum Inf. und fassen ihn dann doch auffallender Weise als Accus. der Beziehung, oder sie betrachten ihn sammt dem Inf. als logisches Objekt des regierenden Verbums; die anderen ziehen den Accus. als Objekt zum regierenden Verbum und erklären ihn entweder als einfachen oder als proleptischen Accusativ. Die erste Ansicht findet man bei J., der sich nach Curtius für die zweite entscheidet, a. O. hinreichend widerlegt. Für die letztere spricht nun allerdings der Umstand, daß, wie sich schon im Vorausgehenden gezeigt hat, bei vielen Verben der Accus. in ganz ungezwungener Weise als Objekt zum regierenden Verbum gezogen werden kann. Allein man kommt damit bald an eine Grenze und muß zum Accus. der Beziehung und schließlich zur sogenannten falschen Analogie seine Zuflucht nehmen. Dazu kommt noch, daß im Kirchenslavischen, einer uraltertümlichen Sprache, wie Miklosich (Vergl. J. S. 267 und 268) nachgewiesen hat, der Dativ mit Inf. viel häufiger ist, als der Accus., und zwar in solcher Weise, daß an eine Abhängigkeit des Dativs vom übergeordneten Verbum gar nicht mehr gedacht werden kann. Um gleich das prägnanteste von J. S. 268 angeführte Beispiel zu nehmen, so heißt das lateinische „multi rogabanteum, ut in ipsorum domus veniret“ im Ksl. „mnozi moljaaha i, priti jemu vu domi ihu“ d. h. wörtlich: rogabant eum, venire ei in domum ipsorum. Deshalb hat Miklosich den Satz aufgestellt, daß der Accus. u. im Ksl. der Dativ eben das Subjekt des Inf. bezeichne und daß für diese Bedeutung des Accus. und des Dativs in der Grammatik eine neue Rubrik eröffnet werden müsse. Damit ist nun allerdings keine Erklärung gegeben und J. weist die Ansicht Miklosichs mit der Bemerkung zurück, das heiße ignotius pro ignoto setzen. Mir scheint aber, daß diese Thatsache, das Subj. beim Inf. durch den Accus. zu bezeichnen, sich doch erklären lasse, wenn man eine andere Konstruktion zum Vergleich heranzieht, nämlich den absoluten Ablativ. Dieser Vergleich ist schon von W. v. Humboldt gemacht, aber freilich in ganz unzukömmlicher Weise verwertet worden, indem er einerseits den Ablat. abs. und den Inf. c. Acc. an die Stelle von Nebensätzen treten läßt, während der Entwicklungsgang gerade der umgekehrte ist, und andererseits den Accus. beim Inf. als Objekt des Inf. bezeichnet. Vergl. J. S. 246. Sehen wir jedoch zu, ob dieser Gedanke sich nicht erfolgreicher verwerten läßt. Vor allem scheint es mir unzweifelhaft, daß die Participia beim absoluten Ablativ und zwar sowohl die mit Suffix to, als auch die mit Suff. ent gebildeten ihren Ausgang genommen haben von den entsprechenden Verbalsubstantiven. Nur so lassen sich, was die ersteren anbelangt, die

allein stehenden auspicato, cognito, audito, nuntiato etc. (Cf. Zumpt § 647 u. 648, Kühn. S. 269) ungezwungen erklären, nur so auch der Umstand, daß mehrere derselben zu Adverbien wurden, so intestato schon in legg. XII tabb., auspicato bei Plautus. Wie nämlich das jüngere adventu heißt bei oder nach der Ankunft, so nuntiato auf die Meldung hin, nach der Meldung u. auspicato nach od. mit Vornahme der Vogelschau. Aus diesem Ursprunge erklärt sich auch, daß die Particip. Perf. zwar meistens eine vollendete, öfters aber auch eine gleichzeitige Handlung ausdrücken. Madv. § 431,2. Die Entstehung der absoluten Konstruktion mit dem Abl. eines Pronomens oder Substantivs mag auf ähnliche Weise vor sich gegangen sein wie die Umwandlung des Gerunds ins Gerundiv (aus quod audito wurde quo audito, aus capto urbem wurde capto urbe und dann beim Uebergang des Verbalnomens in das adjektivische Particip urbe capta), obwohl ich das nicht mit Entschiedenheit behaupten möchte, da hier meines Wissens die Zwischenstufe capto urbe nicht erhalten ist. Jedenfalls würden sich auf diese Weise die uns so sonderbar vorkommenden und bei wörtlicher Uebersetzung auch widersinnigen Ausdrucksweisen wie ira interfecti domini = aus Zorn über die Ermordung seines Herrn, decus regis caesi, der Ruhm den König getödtet zu haben, u. s. w. (Z. § 568. Kühn. S. 266 u. ff.) erklären lassen. Für die Participien auf ent hat sich die Zwischenstufe erhalten in der von H. II. 235 angeführten Stelle aus Terent. Eun. IV. 3,17 Nescio quid profecto absente nobis turbatumst domi. Es ist zwar hier nur von einer Person die Rede, für die grammatische Konstruktion aber ist dies gleichgiltig. Das Beispiel zeigt, daß man absente als Substantiv faßte „während des Abwesendseins"; seiner verbalen Natur wegen konnte man aber nicht das Adjektiv-Pronomen nostro zur Bestimmung der Person verwenden, sondern nur das substantivische persönliche und setzte dies in den gleichen Kasus, indem man das Gesetz der Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat, allerdings in umgekehrter Weise anwendete, weil eben das Prädikat absente das Prinzipale, das Subjekt nobis das Accessorische ist, wie auch die Stellung zeigt. In ähnlicher Weise setzte man auch zum Inf. den Accus. zunächst eines Pronomens, wenn es sich darum handelte einfach den Träger der im Inf. ausgesagten Thätigkeit zu bezeichnen. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Verbis des Affektes, bei welchen wie oben gezeigt, der Inf. in seiner ursprünglich lokalen und der daraus entstandenen objektiven Bedeutung noch deutlich erkennbar ist, und die auch von den ältesten Autoren (Vergl. H. I, 260, 262 u. ff.) in viel ausgedehnterer Weise als später mit dem Inf. und Accus. verbunden werden. So kann Plaut. Poen. III, 3,73 salvom te advenire gaudeo nicht gegeben werden mit „ich freue mich über dich in Bezug auf das wohlbehalten Ankommen", sondern mit „ich freue mich

über deine glückliche Ankunft = daß du glücklich angekommen bist; der Grieche sagt: „χαίρω, ὅτι σῶς ἥκεις", aber auch „χαίρω σοι ἥκοντι σώῳ", wofür nach Eur. Hipp 1340 auch gesagt werden könnte „χαίρω σε ἥκοντα σῶον", was im deutschen auch nur durch ein Verbalsubstantiv oder einen daß-Satz genau wiedergegeben werden kann. Ebenso läßt sich Naev. Hector. proficisc. fragm. 2 laetus sum laudari me abs te, pater, a laudato viro nur übersetzen mit „ich bin erfreut über mein Lob aus deinem Munde" oder wörtlich „über das Gelobtwerden meiner Person von dir." Diese Ausdrucksweise scheint W. v. Humboldt vranlaßt zu haben, den Accus. als Objekt des Inf. zu erklären. Das wäre nun allerdings für den Inf. Präs. Pass. zulässig, wenn dessen nominale Natur mit einiger Sicherheit feststünde. Da aber über diese Form die Ansichten der Sprachforscher noch zu sehr auseinander gehen, so muß diese Frage unentschieden bleiben. Jedenfalls erscheint es mir bedenklich, den lat. passiven Inf. ebenso wie den aktiven als Verbalnomen zu fassen, da ja das dem Passiv eigenthümliche Element r in den ältesten Formen dieses Infinitivs, wie dicier, amarier, deutlich vorligt. Aber auch bei andern Verben und Ausdrücken, insbesondere bei manchen unpersönlichen, ist der Accus. auf dieselbe Weise aufzufassen z. B. Con. 3,3 necesse est, venerari te regem ist gleich „es ist notwendig, daß du den König fußfällig verehrst" oder möglichst adäquat ausgedrückt „die Notwendigkeit tritt ein zu verehren deinerseits den König." Auf denselben Ursprung führt auch der bei den älteren Schriftstellern so häufig vorkommende Gebrauch zurück, bei velle, nolle, malle, cupere u. studere auch bei gleichem Subjekte und aktivem Inf. den Accus. zu setzen. So kann Plaut. Pers. I, 2,10 neque quadruplari me volo zur Not gegeben werden mit „ich will nicht im denunziren mich (sehen)"; der Sinn aber ist „Mein Wille geht nicht auf das denunziren" und das dabei notwendige Subjekt ist durch me ausgedrückt; während wir kürzer sagen „ich will kein Denunziant od. Sykophant sein. Ebenso drückten sich aber in späterer Zeit auch die Lateiner regelmäßig aus, nachdem durch die häufige Verbindung von volo mit einem Inf. beide Ausdrücke gewissermaßen zu einem einzigen zusammenwuchsen und somit die Bezeichnung des Subjektes beim Inf. unnötig wurde. Jedoch behielt man diese Ausdrucksweise bei, wenn das Subjekt des Inf. aus irgend einem Grunde betont war. So z. B. Corn. Timoth. 4,3 ut mallet se capitis periculum adire quam Timotheo deesse = daß er lieber selbst in Lebensgefahr sich begeben, als dem Timotheus nicht zur Seite stehen wollte. Auch die oben angeführte Thatsache, daß bei den älteren Schriftstellern nach den Verbis sentiendi und dicendi bei gleichem und auch bei verschiedenem Subjekte der Accus. häufig fehlt, falls das Subjekt der im Inf. ausgesagten Handlung aus dem Zusammenhange leicht ersichtlich ist, dürfte sich auf diese Weise leichter

erklären. Indeß läßt sich nicht mehr mit Sicherheit entscheiden, welcher der beiden Arten des Acc. c. Inf. jede einzelne Konstruktion zuzuweisen sei, noch auch, welcher dieser beiden Arten etwa ein höheres Altertum zugesprochen werden müsse, da sie jedenfalls schon in vorhistorischer Zeit in einander übergegangen sind. Daß man zur Bezeichnung des Subjekte3 beim Inf. den Accus. gebrauchte, hat seinen Grund darin, daß der Inf. eben schon frühzeitig nicht mehr als Lokativ sondern als Accusativ gefühlt wurde, wie das ja auch die Form des Inf. Fut. Akt. und des Inf. Perf. Pass. zeigen.*) Auf diesem Wege hatte nun das Latein eine Konstruktiou gewonnen, welche ähnlich dem absoluten Ablativ, die Mitte hält zwischen einem bloßen Satzteil und einem eigentlichen Nebensatz und die daher auch wie jene Konstruktion im Deutschen verschieden wiedergegeben werden muß. In manchen Fällen können wir ein Verbalsubstantiv anwenden, in den meisten aber müssen wir einen Nebensatz gebrauchen. Dieß ist insbesondere in der Regel der Fall bei den von Verbis dicendi und sentiendi abhängigen Infinitiven. Bei diesen zeigt sich aber wieder ein doppelter Entwicklungsgang. Indem nämlich diese nebensatzartigen Inf. von den genanten Verben abhängig wurden, hatte man eine Form des Ausdruckes, durch welche jeder Gedanke und jede Aussage, e gene sowohl als fremde, in abhängiger oder indirekter Weise wiedergegeben werden konnte, daher die konsequente Entwicklung vom einfachsten abhängigen Satze zum erweiterten, vom koordinierten Nebensatze zur eigentlichen indirekten Rede, worin das Latein sogar das Griechische übertrifft. Andererseits aber legte die Natur dieser Verba mit ihrem doppelten Objektsaccusativ es nahe, den davon abhängigen Acc. c. Inf. in die engste Beziehung zu nehmen, und so bildete sich bei den am häufigsten mit Inf. verbundenen die persönliche passive Konstruktion heraus. Daß hiebei der Inf. sammt seinem Accus. als logisches und grammatisches Objekt und dann ebenso der Inf. sammt dem Nominativ als Subjekt gefühlt wurde, zeigen die mit iubeo vorkommenden Konstruktionen, wie naves aedificari iussae sunt, da ja nicht die Schiffe befohlen werden, erbaut zu werden, sondern da der Schiffsbau befohlen wird. Mit diesem Ueberhandnehmen der von Verbis sentiendi et dicendi abhängigen Infinitivkonstruktionen änderte sich aber auch im Sprachbewußtsein die Bedeutung des Infinitivs. Er erscheint in denselben als das Prädikat eines in abhängiger Form ausgedrückten Urteils oder einer Aussage, das etwas so ist, so oder so sich verhält; daher trat seine finale Kraft immer mehr zurück und eben deshalb wurde bei den Verbis

*) Das Ksl. kann zum Beweise dieses Gebrauches deshalb nicht herangezogen werden, weil der Kasus des Inf. z. B. priti nicht feststeht. Schl. S. 366 läßt die Wahl frei zwischen Dativ und Lokativ.

des Wollens, Strebens, Befehlens ꝛc. statt des Inf. ein eigentlicher finaler oder konsekutiver Nebensatz mit oder ohne Konjunktion gesetzt und nur bei denjenigen dieser Verba, bei welchen der Inf. mit Acc. durch häufigen Gebrauch sich ganz besonders festgesetzt hatte, behielt ihn die spätere Sprache, wenn auch nicht ausschließlich bei. — Mit dieser Entwicklung des Inf. mit Accus. geht nun aber Hand in Hand die Ausbildung der Genera und Tempora. Sobald man den Inf. als Prädikat fühlte, lag vor allem das Bedürfniß nahe, eine Form zu gewinnen zum Ausdrucke einer vergangenen Handlung, da der Inf. auf re nur eine gleichzeitig stattfindende oder eine eintretende ausdrückte. So bildete man durch die gleiche Endung se vom Perfektstamm den Inf. der Vergangenheit z. B. fuis-se. Vergl. Schl. Komp. S. 376.*) Der Inf. der Zukunft ist eine jüngere Bildung, die ja auch erst nötig war, nachdem die finale Bedeutung des Inf. zurückgetreten war. Gewöhnlich sagt man, er sei aus dem Part. Fut. auf urus, a, um und esse gebildet. Die von Neue II. S. 379 und 380 gegebenen Belege zeigen aber, daß man in der älteren Sprache und auch in der späteren Umgangssprache nicht das adjektivische Particip, sondern eine neutrale Form auf urum anwendete ohne Rücksicht darauf, ob der Subjektsaccusativ im Plural steht oder Generis fem. ist. Bekannt ist aus den Grammatiken, daß esse sehr häufig fehlt. Cornel hat dasselbe überhaupt gar nicht, auch nicht in der indirekten Rede; er gebraucht sogar im nämlichen Satzgefüge fore und futurum ohne esse, z. B. Alc. 8,4. Ebenso verwendet er öfter futurum, ut zur Umschreibung dieses Inf., z. B. Lys. 2,3. Dat. 6,3. In Bezug auf den trotz mannigfacher Versuche noch nicht befriedigend erklärten Inf. Präs. Pass. (Vergl. J. S. 193—196) möge die Bemerkung genügen, daß die älteren Formen, wie dicier, amarier, sich bei Cornel nicht mehr finden. Beim Inf. Perf. Pass. fehlt ebenfalls esse sehr häufig. Das Verhältniß der Formen mit esse zu denen ohne esse ist ungefähr 1 : 4. Den Inf. Fut. Pass. hat Cornel nur einmal, aber gerade das seltene visum iri in der Bedeutung scheinen werden.

Die absoluten Infinitive zum Ausdrucke einer unwilligen, abweisenden Frage oder eines Ausrufes hat Cornel gar nicht. Der Infinitivus historicus ist von Halm mit Recht beseitigt, indem er Alc. 6,4 reminiscens für reminisci und Eum. 9,1 quaeritur für quaerere in den Text aufgenommen hat.

Nach der dargelegten Auffassung des Infinitivs theilt sich nun die Masse der Infinitivkonstruktion, wie wir sie bei Cornel finden, zunächst in zwei große Hauptgruppen. Die erste umfaßt diejenigen

*) Nach Corss. I. 616 ist der Perfektstamm nicht fuis sondern fui, an welchen der Inf. v. W. es - - esse antritt.

Konstruktionen, in welchen der Inf. als bloßer Satzteil zur Ergänzung des Verbum finitum, oder um einen grammatischen Terminus zu gebrauchen, als Adverbiale im weiteren Sinne erscheint; die zweite diejenigen, in welchen der Inf. Prädikat eines einem eigentlichen Nebensatze mehr oder weniger naheſtehenden Ausdruckes ist. Daran schließen sich diejenigen Konstruktionen, in welchen der Infinitiv ursprünglich als obliquer Kasus, im Fortgange der Entwicklung aber als Subjekt gefühlt wurde, und die außerdem noch das Eigentümliche haben, daß der Infinitiv bald als einfacher Satzteil, bald als nebensatzartiges Gebilde erscheint und schließlich wie ein Substantivum näheres Objekt wird.

I. Der Inf. als Ergänzung des Verbi finiti.

Hier können wir wieder unterscheiden zwischen denjenigen Verben u. Ausdrücken, welche zur Ergänzung ihres Begriffes nur den Inf. verlangen, und von denen viele allmälig zu einer Art Hilfsverba herabsanken und zwischen solchen, welche zur Vervollständigung ihres Begriffes noch den Acc. oder Dat. eines Substantivs nötig haben.

A. Verba und Ausdrücke, welche blos den Inf. als Ergänzung nötig haben.

An die Spitze dieser Verba stelle ich, wie oben

possum. Dieses V. kommt mit Inf. Präs. Akt. u. Pass. bei Cor. selbstverständlich sehr häufig vor und zwar in allen Temp., das Fut. exakt ausgenommen, und in allen Modis; besonders häufig aber ist der Inf. Präs. posse in Verbindung mit Inf. Präs. Akt. z. B. Lys. 3,1. Alc. 4,6. 7,2. und Inf. Präs. Pass. z. B. Milt. 3.4. Them. 1,3. Ar. 1,3. Alc. 4,2. Potuisse findet sich nur Ag. 5,2 und Att. 18,6. Ein Inf. Perf. steht nur Eum. 9,2 nam quod diebus quinque hostis transisse posset = Was das betreffe, daß der Feind den Uebergang in 5 Tagen bewerkstelligt haben könne. Posse in der Bedeutung eines Inf. Fut. findet sich ebenfalls öfters z. B. Timoth. 3,3 spes esset per eos amissa posse recuperari. Ebenso nach sperans Alc. 9,1 und nach intelligere Eum, 9,1.

queo nur Att. 20,4 quod nemo adhuc civis Romanus quivit consequi.

Die Verba des Wollens, Wünschens und Strebens.

volo findet sich stets mit Inf. Präs. Akt. verbunden in allen Temp. und Modis, das Futur ausgenommen. Der Inf. velle

ſteht Con. 3,2 und Dion 2,4 verb. mit colloqui, ferner Con. 5,3: mittere velle, Dion 6,4 esse vellé. voluissé findet ſich nicht. Der verbiet. Imperativ iſt durch noli umſchrieben Att. 4,2 noli adversum eos me velle ducere.

nolo kommt nicht gar häufig vor. nolo accipere Ep. 4,3. redire nolebat Paus. 3,3. adire noluit Them. 7,1. noluit ferner Alc. 4,3. 7,4. 8,4. Ep. 7,5. u. ſ. w. noluerat Att. 8,6 noluissem Ep. 4,5. Ep. 7,1. nolle confligere Alc. 8,2 capere noluisse Alc. 7,3. nolite id mihi bare Thras. 4,2. Noch ſeltener erſcheint.

malo Con. 3,3 utrum colloqui malis an per litteras agere. Ham. 4,3 ut interire quam Romanos non experiri mallet. Eum. 10,2 mallent. Att. 11,5 neque non malebat oblivisci quam ulcisci Chabr. 4,3 perire maluit quam navem relinquere. Fragm. 27 cum maluisti culpam deprecari quam culpa vacare.

cupio Milt 5,4 tamen confligere cupiebat Ebenſo Dat. 6,1. — cupiebant Att. 9,2. cuperet. Dat. 11,3; auch Pel. 5,1. Att. 4 2 cuperent Dion 10,2. Eum 11,2 cupivit Hann. 6,2

concupisco Lys 2,3 pervertere eam concupivit.

audeo (cf. avidus.) Von dieſem Verb. iſt beſ. häufig das Perf. ſo Milt. 2,5 Cares resistere ausi non suut; ferner Them. 3,3. Ag. 6,3. Ep. 8,3.5. und öfter. Außerdem findet ſich Imperf. Konj. Them. 4,2 cum manere non auderent, ebenſo Alc. 10.4 Pel. 1,3 u. öft. ausim ſteht Fragm. 28. Der Inf. Präſ. Paſſ. iſt Milt. 4,5 si animadvererent auderi — dimicari nach einer Konjektur des Lambinus mit Recht von Halm in den Text aufgenommen.

studeo Chabr. 4,2 dum primus studet portum intrare. Eum. 11,2 qui eius formam cognoscere studebant. — studerent Att. 3,1. is persuadere Eumeni studuit Eum 2,4; ebenſo Eum. 4,4. Dat. 7,2. 9,1. 10,3. Dion 6,5. Regg. 2,2.

tento Att. 4,2 qui eum persuadere tentaret

nitor Pel. 2,1 patriam recuperare niterentur. nitor, ut Milt. 4,5, darauf bringen, daß . .

conor Them. 6,2 Athenienses aedificantes prohibere sunt conati (sc. Lacedaemonii). Them. 7,2 eumque in ea re conari fallere. — conari auch Dion 4,3. Ag 6,2. conarentur Ar. 3,1, Timol. 5,2. – Lys. 3,2.3. Eum. 2,5 Ag. 4,5. — Att. 21,6 iſt impedire zu ſtreichen. Wie die voranſtehenden 3 Verba ein Streben mit dem Nebenbegriff der Mühe bezeichnen, ſo drücken dasſelbe mit dem Nebenbegriff der Sorge aus das bei Kühn. S. 255 fehlende

curae habeo Att. 20,4 ut ille curae sibi haberet certiorem facere Atticum, und

laboro Pel. 3,2 ut ne quaerere quidem de tanta re laborarint. Das Streben mit dem Nebenbegriffe des Ueberlegens bezeichnen

cogito Eum. 2,3 cogitabat omnium partis corriperre atque complecti. — Dion 9,2 cogitans ut = in der Absicht, daß er . . .

agito Ham. 1,4 ut statim mente agitaret bellum renovare Romanosque armis persequi (Fehlt bei Kühn S. 255. Findet sich bei Plautus H. II. 39.)

meditor Ham. 4,2 hic cum in Italiam bellum inferre meditaretur. Ag. 4,1 Ilic cum iam animo meditaretur proficisci in Persas et ipsum regem adoriri. (Kühn. S. 255 nur aus Terenz.)

Daran reihen sich Verba und Ausdrücke, welche bedeuten: beschließen, keinen Anstand nehmen, sich entschließen.

decerno Milt. 2,2 ipse ibidem manere decrevit. Milt. 3.1 Darius Scythis bellum inferre decrevit.

statuo Ham. 1,3 Carth. statuerunt belli facere finem. Dat. 8,2 tamen statuit congredi.

constituo Dat. 3,3 bellum eum persequi constituit. — desciscere constituit. Dat. 5,5. concludere constituimus Ep. 4,7. recreare constituissent Timol. 4,3.

destino Eum. 2,4 primus Leonatus Macedoniam praeoccupare destinavit.

consilium ineo Lys. 3,1 iniit consilia reges Lac. tollere (Fehlt bei Kühn. a. O.)

non dubito Pel. 5,3 non dubitavit confligere. Ag. 4,1 venire ne dubitaret. Hann. 2,4 ne dubitaret ducere, Hann. 11,3 proelium committere non dubitavit.

instituo Alc. 5,1 tempus eius interficiundi quaerere instituerunt, Att. 11,2 ceteros — instituit tueri. Hann. 2,4 apud quam sacrificare instituerat (Anstalt getroffen hatte) Dat. 3,2 senex historias scribere instituit (fing an.)

Dieses Verbum bildet den Uebergang zu den Verben: sich anschicken, anfangen.

paro Dat. 4,1 cum Aegyptum proficisci pararet. Att. 9,2 liberos exstinguere parabant.

paratus sum Dat. 9,4 ut parati essent facere, quod . . . Ep. 4,2 gratis facere sum paratus.

incipio Pel. 1,1 si res explicare incipiam. Cat. 2,3 quae jam tum incipiebat pullulare.

coepi die aktiven Formen mit aktivem Inf. gebraucht Corn. sehr häufig, so Them. 9,3 postquam in tuto ipse et ille in periculo esse coepit. Chabr. 4,3 navis coepit sidere. coepit ferner Paus. 1,3. 2,2. 4,6. u. s. w. coeperunt Alc. 4,7 coeperat

Alc. 6,2. coepisset Timol. 5,3. Bei paſſ. Inf. ſteht coeptus sum, ſo Timoth. 3,1 bello Ath. premi sunt coepti. Ep. 7,2 desiderari coepta est Ep. diligentia. Hann. 11,5 vasa fictilia conici coepta sunt. Ep. 10,3 postquam pugnari coeptum est iſt allerdings die Lesart nicht ganz ſicher, da aber an den andern 3 Stellen das Paſſ. coeptus sum ſteht u. P. ceptum est hat, ſo ſchreibt Halm ſicherlich mit Recht coeptum est. Die paſſive Form bei gleicher Form des Inf. erklärt ſich wohl aus der engen Verbindung dieſes Verbums mit ſeinem Inf.; ſetzen ja ſchon ältere Schriftſteller wie Ennius und Cato zu einem paſſ. Inf. ſogar potestur, possitur etc., u. ebenſo die älteren Autoren u. ihre ſpäteren Nachahmer nequitur, nequitus sum etc., nie aber zu einem activen Inf., wie J. S. 146 anzunehmen ſcheint. Vergl. Neue II. S. 603 u. 609.

exordior Pel. 1,4 de quo scribere exorsi sumus.

adorior Thr. 2,5 hanc bis tyranni oppugnare sunt adorti (machten ſich daran, verſuchten es). Dion 6,1 fortuna, quem paulo ante extulerat, demergere est adorta (fing an) — Auch bei Cicero und bei Livius oft gebraucht.

Daran reihen ſich die Verba des Beharrens, Aufhörens und Unterlaſſens.

persevero Them. 5,1 Them. verens, ne bellare perseveraret.

desino Timoth. 3,1 magistratus gerere desisset. Ep. 5,5 desine exprobrare. Att. 21,6 nam mihi stat alere morbum desinere. Fragm. 28. ecquando desinet familia nostra insanire?

desisto Dion 3,1 cum Dion non desisteret obsecrare Dionysium. neque prius bellare destitit Ep. 8,4 u. Ag. 7,1. nunquam destiterit Hann. 1,3. non destitit Cat. 2,4.

praetermitto Cim. 4,3 quod facere nullo die praetermittebat. (Wird nur von Liv. gebraucht, Cic. und Cäſar intermitto oder omitto.)

Die Verba des Pflegens und Wiſſens.

consuesco das Perf. u. Plusqu. dieſes Verbums ſteht häufig mit activ. Inf. und perf. Subj. ſo: Lys. 3,1 omnia ad oracula referre consuerant, ferner Alc. 4,6. 10,6. Dat. 3,1. 7,1. Ag. 2,5. Pel. 2,2 Hann. 12,5. Ein ſachl. Subjekt ſteht Thr. 4,2 locupletia munera non propria esse consuerunt, ferner Con. 3,4 u. Pel. 5,1

soleo Thras. 2,4 matrem timidi flere non solere Ep. 5,3 hortari solebat. Lys. 2,2 solerent esse. Pel. 3,1 soleat esse. Pel. 3,1 soleat esse Att. 9,4 se solere esse Phoc. 4,2 quibus damnati tradi solent. Cat. 1,1 narrare solitus est. Att 13,7 ferre solitum, ebenſo Att. 14,3.

debeo Con. 4,2 qui optime suos nosse deberet Ep. 5,4 bello

exercitati esse debent, ferner Thras. 2,3 — Att. 1,2. 13,4. 17,3. — se quoque id fieri debere animadvertisse Ag. 6,2; ebenso debere habere Dion 2,4. animum advertere debere Ep. 6,2.

B. Verba, welche außer dem Inf. auch noch ein pers. oder seltener ein sachliches Objekt als Ergänzung bedürfen.

doceo = anweisen Chabr. 2,2 phalangem — impetum excipere hostium docuit.

doceor = gelehrt werden Ep. 2,1 u. 2 nam et citharizare et cantare — doctus est a Dionysio, — cantare tibiis ab Olympiodoro, saltare a Calliphrone.

cogo Milt. 7,1 plerasque (insulas) ad officium redire coegit. Ebenso das Aktiv Cim. 2,4 Alc. 8,2. Dion 2,5. 8,5. Ag. 5,3. u. öfter. Das Passiv Them. 4,4 cum singulos consectari cogeretur, ferner Alc. 6,5 Timoth. 4,2 Dat. 6,6 Eum 3,1. Mit ut nur Alc. 4,5 postquam audivit — Eumolpidas sacerdotes coactos, ut se devoverent. Ger. mit ad Them. 4,4 ut ingratiis ad depugnandum omnes cogerentur. Diese zwei Stellen scheinen Koch, dessen Lexicon zu Cornel sehr sorgfältig bearbeitet ist, entgangen zu sein.

hortor Phoc. 1,3 cum legati hortarentur (sc. eum) accipere (sc. munera.) — Auch bei Sall. öfter. Mit ut Milt. 4,1. Them. 4,2 u. s. w.

persuadeo= überreden Dion 3,3 ut ei persuaserit tyrannidis facere finem libertatemque reddere Syracusanis. — Fehlt bei Kühn. S. 255 Anmerk. 161. Suadeo verbindet auch Cic. mit Inf. ibid. — Mit ut Them 2,2. Ep. 7,4 u. öfter.

permitto Con. 4,1 ut ei permiserit, quem vellet eligere. Mit ut Ep. 8,1. Dat. 10,1.

prohibeo Praef. 8 sed hic plura persequi cum magnitudo voluminis prohibet tum festinatio. Aus dem Zusammenhang ist leicht nos zu ergänzen.

sino kommt nur Fragm. 28 vor: ne ille sirit Jupiter te ea perseverare nec tibi tantam dementiam venire in montem u. zwar in der prägnanteren Bedeutung zulassen, gestatten, sonst steht

patior und zwar in der abgeschwächten Bedeutung lassen, gestatten, aber auch im Sinne von ertragen. Them 9,4 ad te venire (sc. me) patiaris. Alc. 9,4 neque Athenas victas Lacedaemoniis servire poterat pati. Ferner Them. 8,7. 3,1. Cim. 1,4. Eum. 6,3. Att. 2,4 u. 5.

Die letzten zwei Verba könnte man jedoch auch zur nächsten Hauptklasse rechnen.

II. Der Infinitiv als Prädikat eines nebensatzartigen Ausdruckes,

dessen Subjekt meistens durch einen Accus. wirklich ausgedrückt od. doch leicht aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist.

A. Verba, welche ein Wollen, Wünschen ꝛc. oder die Kundgabe des Willens bezeichnen.

volo Der Acc. mit Inf. bei gleichem Subj., jedoch mit passiv. Inf. steht Ep. 4,5 quo se dedecui vellet; sonst hat der Inf. sein eigenes Subjekt. Activer Inf. findet sich Alc. 10,1 si suas res manere vellet. Aehnlich Timol. 2,2. Fragm. 28. esse mit einem Nomen Them. 6,3 quare eos quam infirmissimos esse volebant, ferner Att. 19,1. Arist 3,1 Timol. 4,4. Pass. Inf. steht Att. 11,3 illud unum intelligi volumus, ferner Chabr. 1,3. Paus. 2,4. 4,3. Alc. 4,1, Ag. 4,6. Ohne Subj. Dion 4,2. sic enim existimari volebat, id se fecisse etc. Eum. 11,1 quem ad modum servari (sc. eum) vellet. Them. 6,2 hoc longe alio spectabat atque (sc. id spectare) videri volebant. Der Inf. Perf. Pass. findet sich nicht.

nolo tt. 21,5 id vos ignorare nolui. Phoc. 1,4 nolo meis impensis illorum ali augerique luxuriam.

malo Timoth 4,3 ut mallet se capitis periculum adire quam Timotheo deesse. Dion 9,5 qui se metui quam amari malunt. Aehnl. Timol. 3,4. — Milt. 8,4 populus maluit illum innoxium plecti quam se diutius esse in timore. Alc. 10,3 (Satrapes) violare clementiam quam regis opes minui maluit Das violare geht vom Satr. selbst aus, das minui nicht; deßhalb dort Inf. Akt., hier Inf. Pass. Ebenso Tim. 1,3. Inf. Pass. auch Con. 5,2.

cupio Att. 20,5 cum se uterque principem — esse cuperet. Paus. 2,3 seque tecum affinitate conjungi cupit. Hann. 10,3 quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi. Aehnl. Them. 10,1. Alc. 9,5 Paus 5,1.

studeo Dion 1,3 etsi Dionysii crudelitas ei displicebat, tamen salvum (sc. eum esse) propter — studebat. — Volo, nolo, malo, cupio u. studeo nie mit ut oder bloßem Conj.

jubeo das Aktiv mit Inf. Akt. u. Accus. der Person, welcher Jemand etwas befiehlt, Them. 7,3 cum his collegas suos The-

mistocles jussit proficisci; ferner Alc. 10,5 Chabr. 4,2 Timoth. 4,1 Dat. 3,5. 4,5. Mit Inf. Paſſ. Them. 8,6 Pydnam eum deduci jussit; ferner Dion 2,3. 4,3. 9,2. Dat. 6,6. Ag. 8,5. Eum. 7,2. 12,3 u. öfter. Der fehlende Acc. bei aktivem Inf. iſt leicht zu ergänzen Hann. 2,4 Dat. 9,3 Con. 4,1; ebenſo bei paſſ. Inf. Eum. 11,3, ſchwerer aber Dat. 3,4, da eos (sc. Datamen et Thuyn) durch mehrere Sätze, in denen von Artax. u. Pharn. geſprochen wird, davon getrennt iſt. Die perſönliche Konſtr. des Paſſiv mit perſönlichem Subj., dem etwas befohlen wird, ſteht Phoc. 3,3 causam jussus est dicere u. Hann. 8,4, quas ex Syria jussus erat in Asiam ducere. Konſtruktionen, wie Cic. Phil. 2,32 jussus es renuntiari consul, od. Liv. 26,21 urbs agerque in Sicilia jussa sunt dari finden ſich jedoch nicht.

veto mit aktiv. Inf. Chabr. 1,2 phalangem loco vetuit cedere; mit paſſ. Inf. Them 6,4 qui id fieri vetarent, Thr. 2,6 nam cedentes violari vetuit; ferner Eum. 12,3. Ag. 4,6. Das perf. Paſſiv Ham. 3,2 ut a praefecto morum Hasdrubal cum eo vetaretur esse.

impero mit paſſ. Inf. Eum 8,7 imperavit quam plurimos utris atque etiam culleos comparari, ebenſo Hann. 10,4 — imperavit ei, ut. Hann. 12,4.

postulo Hann. 12,3 illud recusavit, ne id a se fieri postularent. Plautus verbindet dieſes Verb ſehr oft mit Acc. c. Inf. (H. l. 254 u. 266) aber auch Cicero (Kühn. S. 254). Der erſtere gebraucht es auch mit bloßem Inf. in der abgeſchwächten Bedeutung wünſchen od. wollen (H. II. 37), auch = ἀξιόω, für recht halten; daher möchte ich Eum. 8,2 illa phalanx Alex. Magni — non parere se ducibus, sed imperare postulabat der Bed. v. ἀξιόω „als Recht fordern" entſprechend, überſetzen: Jene Ph. verlangte es als ihr Recht, den Feldherrn nicht zu gehorchen, ſondern ihnen zu befehlen. postulare, ut ſteht Milt. 2,4. Alc. 7,1 u. öfter; mit Conj. ohne ut Milt. 1,4. Alc. 4,1.

B. Verba und Ausdrücke, welche eine Wahrnehmung od. Vorſtellung oder die Aeußerung einer ſolchen bezeichnen — verba sentiendi et declarandi.

Bei der Mehrzahl dieſer Verba kann ich mich kürzer faſſen, da ſie, einige wenige ausgenommen, den Schlußpunkt derjenigen Entwicklung des Inf. mit Acc. bilden, nach welcher er als ein eigentlicher abhängiger od. indirekter Satz erſcheint. Es ſoll daher nur

das Besondere od. überhaupt Wichtigere hervorgehoben werden, wozu auch die Rücksicht auf den beschränkten Raum nötigt.

a. Verba sentiendi.

video Von unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung steht der Inf. Präs. Akt. Ep. 9,1 neque prius abscesserunt, quam fortissime ipsum Epaminondam pugnantem, sparo eminus percussum, concidere viderent. Die vorangehenden Particip. haben hier wohl den Inf. veranlaßt. Daher wird auch Dat. 9,4 ut parati essent facere, quod ipsum vidissent — facere zu ergänzen sein, nicht facientem. Inf. Perf. Akt. steht Alc. 10,6. Att. 21,5. Das Part. Präs. Paus. 4,5. Ob Cim. 4,2. Tim. 3,1 Ag. 3,5 das Part. Perf. Pass, oder der Inf. Perf. Pass. anzunehmen sei, läßt sich wohl nicht entscheiden. In der Bedeutung eines geistigen Schauens, Erkennens kommt es sehr häufig und mit allen Inf. verbunden vor, insbes. Inf. Präs. Akt. Alc. 5,3 cum Ath. opes senescere, contra Lac. crescere videret; ferner Ag. 2,5. Ep. 5,3. Hann 8,3 u. öfter. Inf. Präs. Pass. Dion 4,1 cum a Dione se superari videret, ähnl. Hann. 2,2; ferner Dat. 5,2. 8,5 u. öfter. Wenn ein Adjekt als Präd. steht ist öfter esse ausgelassen, so Milt. 5,4. Eum. 3,1.

videor in der Bed. glauben Att. 12,4 vere videor posse contendere. Ep. 1,3 nihil videmur debere praetermittere. Daß bei gleicher Pers. der Dat. des Pron. fehlt, erklärt sich wohl aus der ursprünglich reflexiven Bedeutung von videor, also Ep. 1,3 = Ich sehe mich in der Notwendigkeit, nichts zu übergehen. Aus der passiven Bed. „dafür angesehen werden", erklären sich Ausdrucksweisen, wie Eum. 11,4 hic cum ferocius Onomarcho loqui videretur = da es dem On. schien, = da On. glaubte u. Ep. 5,5 quod sibi Ag. belli gloriam videretur consecutus. Sehr kurz ist der Ausdruck Ep. 1,1 haec praecipienda (sc. nobis) videntur lectoribus, verglichen mit Ep. 1,3. In der Bedeutung scheinen kommt videor noch sehr häufig und immer pers. construirt vor z. B. Milt. 8,2. Dion 6,2. Eum. 9,1. Ham. 2,5. Wie sehr die Bedeut. von videor sich abschwächte, zeigt Eum 7,2 si specie imperii nominisque simulatione Alexandri bellum videretur administrare, wo specie u. simulatione videretur gleich ist unserem „wenn der Anschein erweckt würde, daß er unter Alex. Oberbefehl und in seinem Namen die Leitung des Krieges besorge.

conspicio steht Hann. 11,6 postquam naves suas oppletas con-

spexerunt serpentibus, wenn man nicht das Particip darin sehen will; das Part. Präs. Dat. 4,5.

cerno Al. 9,3 cernens nullum locum sibi tutum in Graecia.

animadverto Ag. 6,2 se quoque id fieri debere animadvertisse u. oft. Them. 8,3. Alc. 8,4. Dat. 11,4. Ag. 6,1 u. s. w. (mit Part. Präs. Arist. 1,3, ebenso animum advertere Dat. 9,5.)

sentio = merken. Them. 8,6 sensit Th., si eo pervenisset, sibi esse pereundum — sollte man fore erwarten. Alc. 8,4. 9,2. Lys. 3,1. Hann. 12,5. — Dat. 6,3 sensit futurum ut . .

audio hören von andern. Inf. Präs. Akt. Dat 6 1 audit Pisidas quasdam copias adversus se parare; ähnl. Dion 4,3. Mit andern Inf. bes. Präs. Pass. Th. 6,1. Con. 2,1. Them. 7,2. Alc. 4,5. Paus. 4,5. Von selbst=eigenem hören steht Timol. 4,3 cum suas laudes audiret praedicari; Timol. 4,1 u. Att. 17,1 das Part. Präs.

comperio Alc. 8,6 cum comperisset vulgum Ath. exisse navesque relictas.

reperio Milt. 6,2 sic olim apud Ath. fuisse reperimus.

cognosco = erfahren Dat. 4,4 cognoscit haut longe abesse profectumque eum venatum, = erkennen, einsehen Paus. 4,1. Att. 12,4 cognitum est u. Att. 14,3 cognosci potest. Ham. 2,1 steht Part. Präs. ille multo aliter ac speraverat rem publicam se habentem cognovit = Er fand den Staat in einem ganz anderen Zustande.

disco Praef. 3 Hi si didicerint non eadem omnibus esse honesta atque turpia . . .

intellego findet sich sehr häufig, bes. intellegi potest Milt. 6,1. Dion 5,3. — Ep. 2,2 ut facile intellegi posset pari modi superaturum omnes in ceteris artibus ist eum zu erg., Eum. 3,4 eas. Pers. construirt ist es nach den besseren Handschr. Parc. u. Wolfenb. Eum. 4,3 ut facile intellegi possent (sc. Eum. et Neoptolemus) inimica mente contendisse und findet sich auch bei Cic. de nat. deor. I, 38 (Madv. § 400 c.)

scio Them. 9,1 scio plerosque ita scripsisse ferner Alc. 9,5. Ag. 2,2. Hann. 9,3. Dion 7,1. Ep. 1,2.

non ignoro Dat. 5,5 quod non ignorabat ea vere scripta. Frag. 26 non ignorare debes etc.

conicio Eum. 2,2 ex quo omnes coniecerant, eum regnum ei commisisse.

reminiscor Con. 3,2 reminiscens, eius se opera Cyrum fratrem superasse.

puto Bei diesem Verb. fehlt gewöhnlich esse, so se retenturum Milt 3,2, Datamen profectum Dat. 5,1, laesam ab eo pieta-

tem Timol. 1,5, vim adhibendam Paus. 4,3, patriae sitam salutem Ep. 9,1, (nur Att. 21,2 putarunt esse tenesmon) auch beim Paſſ. Tim. 3,1 non satis in eo praesidii putabatur sc. esse. Das Paſſ. mit perſ. Subjekt findet ſich nicht. ut putabat eingeſchoben Paus. 5,1.

Daran reihen ſich decerno u. statuo zu der ſicheren od. feſten Anſicht gelangen, daß etwas geſchehen müſſe.

decerno Alc. 4,2 inimici vero eius quiescendum in praesenti et illud tempus exspectandum decreverunt. (decernitur, ut Timoth. 3,2).

statuo Alc. 10,2 statuit accuratius sibi agendum cum Pharn. ebenſo Eum. 8,4.

existimo Bei dieſem oft gebrauchten Verb ſteht der Inf. manchmal in ſehr loſer Verbindung ſo Dat. 4,3 existimans, quod accidit, facilius se — oppressurum. Dion 4,2 sic enim existimari volebat, id se — fecisse = er wollte nämlich die Sache ſo angeſehen wiſſen, daß er ꝛc.

Das Paſſ. iſt perſ. gebraucht Paus 3,6 hos quoque sollicitare spe libertatis existimabatur. esse iſt zu erg. Phoc. 2,2 u. Att. 6,1. id als Subj. Alc. 3,6.

duco Alc. 7,2 nihil enim eum non efficere posse ducebant; Timoth, 4,3, Ep. 7,1.

iudico Them. 1,3 cum iudicasset sine summa industria non posse eam exstingui. Att. 15,3. Ep. 3,4 etc.

Them. 5,2 kann auch als Part. betrachtet werden.

suspicor Lys. 4,1 de iis rebus suspicaretur ad cives suos esse perlatum.

arbitror Ep. 3,3 ex hoc enim facillime disci arbitrabatur. Att. 6,4 Con. 4,3. Dat. 11,1. Ag. 6,3. 8,5. Hann. 10,3. Att. 8,6. Ep. 1,1.

reor Them. 7,4 hos postquam Athenas pervenisse ratus est. ratus in Präſensbedeut. Hann. 7,6. Dion 5,4.

credo Eum. 9,5 credit de suo adventu esse auditum et adversarios illuc suas contraxisse copias. Ebenſo das Aktiv Them. 4,5. Eum. 7,2. Alc. 4,3. — Att. 18,6 quod vix credendum est, tantas res tam breviter potuisse declarari.

non dubito Praef. 1. non dubito fore plerosque, ebenſo mit Inf. Fut. Milt. 3,6. Alc. 9,5. Ag. 3,1. 4. Lys. 3,5. Eum. 2,3. Mit quin nur Hann. 11,2 quod nemo dubitabat, quin aliquid de pace esset scriptum, u. auch hier iſt die Lesart nicht ganz ſicher.

spero Eum. 8,6 sperabat se imprudentem hostem oppressurum. se iſt zu erg. mit. 9,2. posse ſteht Paus. 3,5. Alc. 9,1. ut spero eingeſchoben Att. 21,5.

despero Them. 10,4 cum se praestare posse desperaret.
confido Milt. 1,1 ut confidere cives possent sui talem eum futurum.
diffido Alc. 9,4 quem manu superari posse diffidebant.

b. Verba declarandi.

dico Milt. 2,4 illi enim dixerant sese dedituros fehlt der Subjekts-Acc. Timol. 5,2 quod cum illo se lege agere diceret findet Assimilation des Modus statt. Vergl. Englmann's Gr. § 341. Anm. 1.

Das Passiv persönl. construirt findet sich häufig z B. dicitur Alc. 2,1. Ar. 1,3. Lys. 3,5. dicatur Them. 10,1. dicebatur Alc. 3,6. dicerentur Them. 2.6. Eum. 3,3. Mit Acc. u. Inf. steht dici Thr. 2,3 neque sine causa dici matrem timidi flere non solere u. Paus. 5,3 dicitur eo tempore matrem Paus. vixisse eamque — attulisse.

dictito Lys. 1,4 nam cum hanc causam Lacedaemonii dictitassent sibi esse belli. Dion 7,3 et tyrannum non ferendum dictitabant sc. eum esse.

praedico Att. 16,4 non enim Cicero ea solum, quae vivo se acciderunt, futura (sc. esse) praedixit.

praedico Thr. 1,4 seque his plus valuisse vere potest praedicare sc. fortuna. — Ag. 4,8. Eum. 13,3

aio Dat. 11,4 Datami venienti ait, digredientem se animadvertisse . . . Them. 4,2 universos (sc. se) pares esse posse aiebat. — Them. 9,1. 10,4 Dat. 2,2. Dion 8,1.

loquor Alc. 7,2 cum aut eum neglegenter aut malitiose fecisse loquerentur. — Ham. 3,2.

nego Them 10,4 neque negat fuisse famam . . . Oefter ist für den zweiten abh. Satz dixit od. ait zu denken, so Cim. 1,4. Dion 8,4. Con. 4,1. — Ag. 5,3 ist dixit gesetzt. — Them. 6,2. Phoc. 2,4. Eum. 12,3. Ham. 1,5. In der Bedeutung nicht abschlagen folgt Dion 2,2 quin.

infitior Hann. 1,1 non est infitiandum Hannibalem tanto praestitisse ceteros imperatores . . . .

profiteor Hann. 11,2 se regem professus est quaerere. Them. 7,4.

contendo Them. 7,2 contendit falsa iis esse delata. — Ep. 8,1. Att. 12,4.

affirmo Them. 4,2 idque Eurybiadi fore affirmabat.

testor Them. 4,2 dispersos (sc. se) testabatur perituros.

adjungo Ep. 10,4 si hoc unum adjunxero Thebas — perpetuo alieno paruisse imperio —.

interpretor findet ſich nur Att. 3,1, welche Stelle von Halm als Gloſſem mit Recht beſeitigt iſt.

commemoro Praef. 1. aut in eius virtutibus commemorari, saltasse eum commode scienterque tibiis cantasse. Alc. 2,2.

prodo mit memoriae Them. 10,5 idem ossa eius clam in Attica ab amicis sepulta memoriae prodidit; ebenſo Paus. 2,2.

praetereo (non) Att. 13,6 nec praeteribo eum expensum sumptui ferre solitum.

respondeo Milt, 1,5 illi responderunt, tum id se facturos. — Ar. 1,4. Att. 8,4.

spondeo Alc. 8,2 se coacturum Lysandrum — spopondit iſt spopondit als Konjektur für das handſchriftliche respondit od. responderet aufgenommen. Hann. 10,6 ſteht pollicetur in gleicher Weiſe.

polliceor Dat. 10,1 namque is pollicitus est regi se eum interfecturum. — Them. 10,2. Phoc. 2,4 Them. 10,2 und 6 immer Inf. Futur.

iuro Ag. 2,4 iuravit autem uterque se sine dolo inducias conservaturum; ebenſo mit Inf. Fut. Dion 8,2. Eum. 10,2. Hann. 2,4.

deiero Fragm. 28. deierare ausim neminem tantum molestiae tantumque laboris, quantum te ob has res, mihi tradidisse.

confirmo (fide) Lys. 1,5 aut se illius fore proprium fide confirmasset.

nuntio Dat. 9,2 cum ei nuntiatum esset quosdam sibi insidiari. — Them. 4,3.

Das Paſſiv iſt verſ. konſtruirt Dat. 5,4 quorum ductu res male gestae (sc. esse) nuntientur.

denuntio Chabr. 3,1 capitis se eum damnaturos denuntiarunt.

renuntio Ep. 9,3 quoad renuntiatum est vicisse Boeotios.

affero Milt. 3,4 hic cum crebri afferrent nuntii male rem gerere Darium premique a Scythis.

scribo Con. 5,4 inde nonnulli eum ad regem abductum ibique eum perisse scriptum reliquerunt . .; ebenſo Hann. 8,2. 13,1.— Them. 9,1. Paus. 3,4.

arguo Alc. 7,2 nam corruptum a rege capere Cymen noluisse (sc. eum) arguebant.

persuadeo Dat. 10,3 persuasit homini se infinitum suscepisse bellum; ebenſo Alc. 6,2. Eum. 3,5; ohne Dat d Perſ. Them. 2,7.

moneo Phoc. 2,4 (cum) Nicanorem insidiari Piraeo Atheniensium a Dercylo moneretur.

doceo Att. 19,1. lectores docebimus suos cuique mores plerumque conciliare fortunam. Ag. 2,5 docens satius esse. — Dat. 5,3.

aperio Dion 6,4 namque aperuisse videbatur omnia in sua potestate esse velle (sc. se). — Att. 9,5.

ostendo Hann. 12,5 omnisque exitus occupatos ostendisset. — Con. 3,2. Dion 4,1 gleich dem folgenden

simulo Paus. 2,2 hos clam Xerxi remisit, simulans ex vinclis publicis effugisse (sc. eos). -- Lys. 1,4. Con 5,3. Ag. 2,3. Dat 11,3. Hann 9,3.

c. Die mit Nominibus gebildeten Ausdrücke, welche den Sinn eines Verbums sentiendi oder declarandi haben.

opinio Dat. 6,7. Pisidae **in opinionem adducuntur** perfugas — fecisse. Paus. 3,5 nam **opinio manebat** eum cum rege habere societatem. Att. 9,6 nemini enim **in opinionem veniebat** Antonium rerum potiturum. Milt. 7,3 utrisque **venit in opinionem** signum a classiariis regis datum.

suspicio Paus. 4,1 eique **in suspicionem venisset** aliquid in ea de se esse scriptum. Hann. 2,2 ut Hannibalem **in suspicionem** regi **adducerent**, tamquam ab ipsis corruptum alia atque antea sentire. Eum. 9,2 **suspicionem iniciant** hostibus, iis locis esse castra. Ag. 8,2 ut eorum ornatus — homines non beatissimos esse (sc. eos) **suspicionem praeberet**. Eum. 9,1 **suspicio allata est** ad Eum. hostem appropinquare.

fides Ag. 8,3 vix fides facta est unum esse ex iis, qui tum accubabant.

spes Tim. 3,2 ut magna spes esset per eos amissa posse recuperari.

ad aures pervenit Pel. 3,1 nam magistratuum Theb. statim ad aures pervenit exules in urbem venisse.

certiorem facio Them. 5,1 certiorem eum fecit id agi, ut. — Them. 9,3. Dat. 11,1. certior fio Att. 12,3.

literas mitto Timoth. 3,4 litteras Athenas publice misit, sibi proclive fuisse . . .

nuntius Ag. 4,1 nuntius ei venit, bellum Athenienses et Boeotos indixisse Lacedaemoniis.

rumor Dion 10,1 nam celeri rumore dilato, Dioni vim allatam.

fama Them. 10,4 neque negat **fuisse famam**, venenum sua sponte sumpsisse (sc. eum). Dion 2,2 cum Platonem Tarentum venisse **fama** in Siciliam **esset perlata**. Ag. 2,1 namque fama exierat Artaxerxen comparare classem.

exire ohne fama Dat. 6,3 si in turbam exisset ab homine tam necessario se relictum.

signum est Att. 17,2 quod est signum nullam unquam inter eos querimoniam intercessisse . . .

indicio est Timol. 2,3 quem non odio tyrannidis dissensisse, sed cupiditate indicio fuit, quod . . .

testimonia sunt Ep. 7,1 fuisse patientem (sc. eum) suorumque iniurias ferentem civium haec sunt testimonia

causam interpono Them. 7,1 causam interponens se collegas exspectare.

causam intersero Milt. 4,1 causam interserens se esse hostem Atheniensibus.

C. Verba und Ausdrücke, welche eine Gemütsstimmung oder eine Aeußerung derselben bezeichnen — Verba affectuum.

miror Ag. 4,8 mirari se non sacrilegorum numero haberi . . dagegen minime est mirandum, si . . . Cim. 4,4 u. neque id erat mirandum, si . . . Con 3,1. Mit quod Ep. 4,3.

admiror Praef. 3. non admirabuntur nos — secutos. — Alc. 1,4 — Eum. 12,1 cum omnes admirarentur (ihre Verwunderung aussprachen) non jam de eo sumptum esse supplicium.

glorior Att. 17,1 cum hoc ipsum vere gloriantem audierim se nunquam cum matre in gratiam redisse.

queror Them. 7,2 cum Lacedaemonii quererentur opus nihilo minus fieri eumque in ea re conari fallere. Mit quod Chabr. 3,1.

fero (indigne) Eum. 1,3 Macedones eum sibi aliquando anteponi indigne ferebant.

fero (aequo animo) Dion 7,3 non animo aequo ferebat, de se ab iis male existimari.

III. Der Inf. und Inf. mit Acc. bei unpersönlichen Verben und Ausdrücken.

libet Pel. 3,1 hoc loco libet interponere.

licet = es ist erlaubt mit Dativ d. Pers. u. Inf. Paus. 3,5. licet enim cuivis ephoro hoc facere regi; ebenso Cim. 1,2. Timol. 5,2 u. 3. Der Dativ ist zu ergänzen Timol. 2,4; außerdem auch der Inf. Ep 4,4 u. Eum. 10,3 (licitum est). — Der Inf. mit Acc. Ag. 1,3 Horum ex altera in alterius fa-

miliae locum fieri (sc. regem) non licebat. — In der Bedeut. möglich sein Eum. 5,2 neque unquam ad manum accedere licebat; ebenso Alc. 2,3. Wie sehr die Bedeutung von licet sich abschwächte, zeigt Dat. 10,1 si ei rex permitteret, ut quodcunque vellet liceret impune facere.

decet Att. 6,4 non enim decere se arbitrabatur — asseclam esse praetoris.

convenit Fragm. 27. neminem succensere sibi convenire.

pudet Praef. 6. quem enim Romanorum pudet uxorem ducere in convivium? ebenso Fragm. 28.

oportet = müssen, in Verbindung mit einer Negat. = dürfen. Paus. 5,5 cuius mortui corpus cum eodem nonnulli diceront inferri oportere.Paus. 3,7 non putabant de tali tamque claro viro suspicionibus oportere judicari et exspectandum; ferner Them. 6,2. Thras 2,3.

necesse est Att. 21,5 nihil necesse est pluribus verbis commemorare, ähnl. Att. 2,4 — Them. 9,2 quam diu mihi necesse fuit adversum patrem tuum bellare patriamque meam defendere. – Con. 3,3 necesse est enim, si in conspectum veneris, venerari te regem; ferner Eum. 1,5 u. mit zu erg. Inf. Att. 20,4. — Mit Konjunkt. ohne ut Ep. 10,2.

tempus est Ag. 3,4 huic cum tempus esset visum copias extrahere ex hibernaculis. Vergl. Pel. 2,2 cum tempus esset visum rei gerendae. Dion 4,4 nach der ansprechenden Konjekt. Eberhard's neque ullum tempus **esse** sobrio relinquebatur (sc. puero). — Hann. 13,4 Sed nos tempus est huius libri facere finem et Rom. explicare imperatores. Dat. 11,4 tempus esse maiores exercitus parari et bellum suscipi.

facile est Alc. 8,3 sibi autem esse facile Seuthem adducere.

proclive est Timoth. 3,4 sibi proclive fuisse Samum capere nisi a Tim. et Jph. desertus esset.

difficile est Att. 11,3 difficile est omnia persequi et non necessarium. Att. 12,5 difficile est judicare, Att. 16,1 ut judicare difficile sit. Phoc. 1,3 quibus difficile esset — paternam tueri gloriam. — Them. 8,5 difficile enim esse in tam propinquo loco tutum eum versari.

grave est Con. 3,4 mihi vero non est grave quemvis honorem habere regi.

par est Dat. 6,4 quare relinqui eum par non esse et omnes confestim sequi. Att. 9,7. quid se facere par esset, intuebatur.

aequum est Them 7,2 quare aequum esse illos viros bonos nobilesque mittere.

longum est Hann. 5,4 longum est omnia enumerare proelia.

satis est Lys. 2,5 satis est unam rem proferre.

satius est Ag. 2,1 docens satius esse in Asia quam in Europa dimicari.

prodest Ep. 3,2 quod interdum non minus prodest quam diserte dicere.

turpe est Praef. 4. neque Cimoni fuit turpe sororem habere in matrimonio.

turpitudini est Praef. 5. in scaenam prodire ac populo esse spectaculo nemini fuit turpitudini.

laus est Alc. 11,5 apud quos summa laus esset fortiter venari, luxuriose vivere.

laudi ducitur Praef. 4. laudi ducitur adolescentibus quam plurimos habuisse amatores.

in laudibus est Praef. 5. magnis in laudibus fuit victorem Olympiae citari.

in vitiis ponitur Ep. 1,2 scimus musicen abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni.

esse mit Genitiv Ham. 1,5 non enim suae esse virtutis arma — tradere. Att. 13,4 potius diligentia quam pretio parare non mediocris est industriae. Att. 20,5 quantae sit sapientiae eorum retinere usum.

stat = statutum est od. decretum est Att. 21,6 nam mihi stat alere morbum desinere. (Decretum est mit Inf. sehr oft bei Plautus. H. II. 27.)

placet Them. 3,1 huius consilium plerisque disciplicebat et in terra dimicari magis placebat.

constat Reg. 3,5 quos — praestitisse constat. Alc. 1,1 constat enim inter omnes nihil fuisse illo excellentius.

apparet Eum. 10,3 quas impendere iam apparebat omnibus Ag. 6,1 ut omnibus apparuerit, nisi ille fuisset, Spartam futuram non fuisse; ferner Alc. 3,3. Att. 4,1. Der Subj.-Acc. ist zu erg. Lys. 1,1 u. Att. 10,5.

apertum est Con. 2,4 neque vero non fuit apertum, si ille non fuisset, Agesilaum Asiam Tauro tenus regi fuissse erepturum.

dubium non est Con. 1,3 nemini erat dubium si adfuisset, illam Atheniensis calamitatem accepturos non fuisse. Mit quin Hann. 2,5 ut nemini dubium esse debeat, quin reliquo tempore eadem mente sim futurus.

satis habeo Hann. 10 5 a ceteris tantum satis habeant se defendere. Mit si Timol. 2,4 satis habere coegit, si liceret Africam obtinere. Ep. 8,4 satis haberent, si salvi esse possent.

satius puto Paus. 5,1 ephori satius putarunt in urbe eum comprehendi.

satius duco Pel. 1,3 quod satius ducebant eos obsideri quam liberari. Eum. 6,5 Eum. satius duxit perire bene meritis referentem gratiam, quam ingratum vivere. Timol. 1,3 ut parere legibus quam imperare patriae satius duxerit.

satius existimo Cim. 3,3 satius existimans contendere Lacedaemonem.

utile abitror Milt. 5,4 quod dimicare utile arbitrabatur. Timoth. 3,3 quam evitare duo veteres imperatores utile arbitrati.

utilius puto Milt. 3,5 ut nihil putet ipsis utilius quam confirmari regnum Persarum.

utilissimum reor Alc. 4,4 utilissimum ratus impendentem evitare tempestatem.

aequum censeo Thr. 2,6 cives enim civibus parcere aequum censebat.

gloriosius existimo Alc. 7,4 gloriosius existimans barbarum praeda locupletari quam Graiorum; dagegen Ag. 4,3 gloriosius duxit, si institutis patriae paruisset, quam si bello superasset Asiam iſt bei gloriosius fore zu denken.

nefas duco Ep. 7,1 quod se patriae irasci nefas esse duceret. Att. 17,2 ut quos amare deberet, irasci iis nefas duceret.

nefas puto Paus. 4,4 fanum Neptuni est Taenari, quod violari nefas putant Graeci.

nefas habeo Fragm. 28. uti nefas haberes — quicquam facere.

quaestum existimo Att. 9,5 maximum existimans quaestum memorem gratumque cognosci.

non alienum videtur Milt. 6,1 Cuius victoriae non alienum videtur quale praemium Miltiadi sit tributum docere.

non incommodum videtur Reg. 3,5 non incommodum videtur non praeterire Hamilcarem et Hannibalem.

arbitror mit Genitiv Att. 15,1 quod non liberalis sed levis arbitrabatur polliceri quod praestare non posset.

duco mit Genitiv Att. 13,1 non intemperanter concupiscere continentis debet duci.

Als Resultat unserer Zusammenstellung ergibt sich, daß Cornel im Gebrauche des Infinitivs mit den Schriftstellern der klassischen Zeit, insbesondere mit Cicero und Cäsar übereinstimmt. Das Wenige, was unserm Schriftsteller allein eigentümlich ist, wie der Inf. bei consilium ineo, curae habeo, hortor u. persuadeo, hat seine Parallele in den von Cicero ebenfalls mit dem Inf. verbundenen, synonymen Ausdrücken consilium capio, curo, admoneo u. suadeo. Anderes findet seine Rechtfertigung sowohl in der Bedeutung der betreffenden Wörter als auch im Gebrauche der älteren Schriftsteller; so der Inf. bei agito, meditor u. stat. Der Inf. mit Accus. bei non dubito findet sich bei Lucretius (Georges Thes. sub verbo), und bei dubium non est hat ihn Plautus Mil. II, 5,9.

Verzeichniß der benützten Werke.

Vor Allem muß ich hier als dasjenige Werk, welchem ich die meiste Belehrung und auch die Anregung zu dieser Arbeit verdanke, nennen: Jolly, Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen. München 1873. —

Herzog „Die Syntax des Infinitivs" in Jahn's Jahrb. f. kl. Ph. 107,1—33. (1873.)

Schömann „Zur Lehre vom Infinitiv" in derselben Zeitschrift 99,213 u. ff. (1869).

Walder, der Infinitiv bei Plautus. Solothurn 1874.

Holtze Syntaxis priscorum scriptorum Latinorum usque ad Terentium. Diesem Werke habe ich die Citate aus den älteren Autoren entnommen.

Kühnast Livianische Syntax. Berlin 1872. Derselbe gibt S. 249 - 255 ein Verzeichniß der Verba und Ausdrücke, welche bei Livius mit dem sogenannten Objektsinfinitiv vorkommen, und bemerkt zugleich, ob dieselben auch bei Cicero und Cäsar sich finden. In einer Anmerkung S. 249 fügt er eine Sammlung aus Sallust bei und S. 255 verzeichnet er diejenigen Verba und Ausdrücke, welche bei andern Schriftstellern, nicht aber bei Livius sich finden. Cornel ist aber nur wenig berücksichtigt.

Vanicek Etymologisches Wörterbuch d. lat. Spr. Leipzig 1874.

Schleicher Kompendium d. vergl. Gr. d. indogermanischen Sprachen. Weimar 1861.

L. Meyer Vergl. Gramm. d. griech. u. lat. Sprache. Berlin 1861.

F. Neue, Formenlehre der lat. Sprache. Berlin 1875.

J. Grimm deutsche Grammatik. IV. B.

W. Corssen Aussprache, Vokalisation ꝛc. der lat. Sprache. Leipzig 1868. Dieses Werk, dessen I. B. vergriffen ist, konnte ich mir erst verschaffen, als die Arbeit bereits zum Drucke fertig gestellt war. Ich habe daher das Nötigste in Anmerkungen beigefügt

Ln 4.355
Der Infinitiv bei Corn. Nepos
Widener Library
004720360
3 2044 085 212 454